

# Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.  
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich  
ohne Postgeld 35 Pfennig; unter Kreuzband 35 Pfennig.  
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart  
15. Mai 1912

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit  
sind zu richten an Frau Clara Zeitlin (Zundel), Wilhelmshöhe,  
Postweg 10 bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich  
in Stuttgart, Furtach-Strasse 12.

## Inhaltsverzeichnis.

Vom neuen Liberalismus. — Spezialisierte Agitation unter den Frauen. H. Von Luise Zieg. — Der Massenmord der Arbeiter in den Lenagoldbergwerken. Von Ed. Len. — Die weiblichen Angestellten im Gastwirtsgewerbe. Von Hugo Poetsch. — Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation in Italien. Von Angelika Balabanoff.  
Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Von den Organisationen. — Otto Müller, Birges f. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Aussperrung der Textilarbeiter in Neumünster. — Aus der Holzindustrie. Von Sk. — Die Beendigung des Kampfes im Schneidergewerbe. Von H. Stühmer.  
Notizteil: Dienstbotenfrage. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenstimmrecht. — Die Frau in öffentlichen Ämtern. — Verschiedenes.

## Vom neuen Liberalismus.

Mit vielem Gefühl und falscher Stimme jangen nach den Reichstagswahlen die journalistischen Harfenmädchen des „entschiedenen Liberalismus“ von dem Siege über den blauschwarzen Block und der liberalen Mehrheit im neugewählten Parlament. Diese Mehrheit konnte wahre Wunder der sozialen Erneuerung, des demokratischen Fortschritts wirken, wenn sie nur wollte. Und daß die Linke wollen würde, wollen müßte, wer hätte daran zweifeln dürfen? Hatte sie sich doch angeblich im Kampfe gegen die junkerlich-kerikale Reaktion zu einem einigen Volk von Brüdern zusammengefunden. Der Wille und die Entschiedenheit des Liberalismus zu „positiver Arbeit“ wurde täglich im „Berliner Tageblatt“ beschworen, wo sich der Latendrang der Fortschrittler um so wortreicher austobt, je geringer der Einfluß dieses Organs auf die Politik der Volkspartei ist. Die lauten Klänge vom auferstandenen Liberalismus, der wagen würde, wirklich Liberalismus zu sein, fanden hier und da ein Echo in den sozialdemokratischen Blättern. Mit dem bekannten „Wenn und Aber“ wurde der Säckerling von Redensarten und Hoffnungen zu dem Golde einer möglichen „Umbildung des Liberalismus nach links“ gemacht. Hatte der Liberalismus im letzten Wahlkampf nicht schärfere Töne gegen die Regierung und die Rechtsreaktionäre gefunden, hatte er sich nicht steifnackiger erwiesen als zuvor? Wie kalt und grausam hat der Wind im Verlauf von nur einigen Wochen parlamentarischer Verhandlungen im Reichstag und im preussischen Abgeordnetenhaus die Blütenräume von dem „neuen“ Liberalismus verweht.

Die „volle und ganze“ Gegnerschaft der Liberalen gegen die volksfeindliche Zoll- und Steuerpolitik der Blauschwarzen hat ihren Ausdruck im Reichstag darin gefunden, daß nicht einmal die Volksparteiler — von den Nationalliberalen zu schweigen — mit der Sozialdemokratie zusammen für die sofortige glatte Aufhebung des Kartoffelzolls gewesen sind, der die Armsten der Armen am härtesten trifft. Die Herren sind vielmehr dem entsprechenden sozialdemokratischen Antrag in den Rücken gefallen. Junkerstrom haben sie sich da-

mit begnügt, nur eine vorläufige Außerkräftsetzung der Bestimmung vom 15. Februar bis 1. Mai zu verlangen. Das ist die berühmte Rückzugspolitik des nur „Erreichbaren“, die durch ihr Duden den Schamlosigkeit der Zoll- und Steuerräuber einen Schein der Rechtfertigung verleiht. Im preussischen Abgeordnetenhaus aber sind in der Kommission für die Beratung des neuen Einkommensteuergesetzes die Volksparteiler wie die Nationalliberalen noch einen Schritt weiter gegangen. Sie sanken den Junkern und Kerikalen verständnisvoll aus treue kapitalistische Herz. Mit den „Blauschwarzen“ im Bunde haben sie sich dafür erklärt, daß den Haus- und Grundbesitzern an Steuern für den Staat 4½ Millionen, für die Gemeinde 8 bis 9 Millionen jährlich geschenkt werden. Diese Beträge kapitalisiert, machen die nette „Liebesgabe“ von 300 Millionen Mark aus, um die das Vermögen der bedachten Notleidenden wächst. Die Haus- und Grundbesitzer dürfen nämlich nach den Beschlüssen der Kommission von dem steuerpflichtigen Einkommen als „Werbungskosten“ die kommunalen Realsteuern bis zur Höhe der staatlich veranlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer abziehen. Was die Rechte großmütig verschwendet, muß natürlich die Linke wieder einzubringen suchen. Nach den reformeifrigen Volksparteilern werden in Preußen nicht Einkommen bis zu 1500 Mk. steuerfrei bleiben, wie die Sozialdemokratie es fordert. Die Steuerpflicht soll vielmehr schon bei 1200 Mk. beginnen, ein „Fortschritt“, für den sich die preussische Regierung schon vor 30 Jahren erklärt hat. Das Langsam-Voran des Krähwinkler Landsturms ist noch heute das Marschtempo der Fortschrittler geblieben, wenn es sich um die Interessen der Werkstätten handelt. Die angeführten Tatsachen geben einen Vorgeschmack von der „Steifnackigkeit“, mit der der neue Liberalismus den verheißenen „Abbau“ der lastenden Zölle und indirekten Steuern betreiben wird, wie die Durchführung einer Reichserbschafts- und Einkommensteuer zur Deckung der Kosten des Rüstungswahnsinns. Bei der ersten Beratung über die neue Wehrvorlage hat der Nationalliberale Baasche bereits feierlich beschworen, daß seine Partei nicht daran denkt, dem Militarismus den Brocken einer Erbschaftssteuer in den unerfättlichen Rachen zu werfen.

Ein anderes Blatt der parlamentarischen Arbeit: Sozialpolitik und Koalitionsfreiheit. Der nationalliberale Herr Wassermann brachte es im Reichstag fertig, mit schluchzender Nührung von den großen Lasten zu reden, die dem Untermertum zugunsten der Arbeiter durch die Sozialreform aufgebürdet worden sind. In hohen Tönen rühmte er die „Besonnenheit“ der Sozialpolitik des Reiches. Der Fortschrittler aber hatte für die Weiterentwicklung der Sozialgesetzgebung seiner Meinung nach genug getan, wenn er bescheiden das Geständnis stammelte, seiner Partei sei es zwar „unangenehm“, daß die Reichsversicherungsordnung so viele Verschlechterungen enthalte, sie anerkenne jedoch auch deren viele Verbesserungen. Im preussischen Abgeordnetenhaus raste der volksparteiliche Herr Ehlers ganz im Stile eines Anti-

semiten oder anderen zünftigen Mittelständlers gegen die Gewerbeaufsicht. Gewiß hat sein Parteigenosse Herr Gothein im Reichstag bei den Verhandlungen über den Ausstand der Bergarbeiter sehr entschieden der Koalitionsfreiheit der Arbeiter die Stange gehalten. Die Ausführungen anderer fortschrittlicher und gar erst nationalliberaler Redner über diese Lebensfrage des Proletariats waren dagegen bedenklich von des kapitalistischen Gedankens Blässe angefränkt. Da klang wieder und wieder der Grundton durch, die Koalitionsfreiheit müsse „für alle Seiten“ gegen Terrorismus geschützt werden, lies: der Kapitalistenstaat habe die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, mit dem Schwerte seiner Machtmittel den kämpfenden Lohnklaven in den Arm zu fallen. Was denn hatte der „neue“ Liberalismus zu Stadthagens wuchtiger Anlagerede gegen die Klassenjustiz zu sagen? Der Vertreter der Nationalliberalen pries die Schreckensurteile im Ruhrrevier. Der Volksparteiler fand einige Richterprüche zwar hart, drückte sich aber um die Stellungnahme zur Hauptfrage herum: der Klassenjustiz gegen Streikende. Die kapitalistische Seele, die sich im Reichstag des allgemeinen Wahlrechts nur verschämt offenbarte, trat hinter den sicheren Wällen des preußischen Geldsachparlaments unverhüllter hervor. Der neue Liberalismus wird weder ein Sturmgeselle im Kampfe für wirksame Sozialreform noch für Sicherung der Koalitionsfreiheit gegen Gesetzesauslegung und Maschinengewehre sein. Auf den Wassern der kapitalistischen Entwicklung — mit ihrer Verschärfung der Klassengegensätze zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, mit ihrer Abschleifung der Gegensätze zwischen den verschiedenen Schichten der ausbeutenden Klassen — verlieren sich die paar Tröpfchen sozialliberalen Ols, mit denen einzelne ehrliche bürgerliche Träumer den brausenden Wogenschwoll des Klassenkampfes zu beschwichtigen gedachten.

Wird jedoch nicht das Gebiet „reiner Kulturforderungen“ die freundige, vorwärtsdrängende Kraft des neuen Liberalismus erweisen? Bis jetzt starren den Fragenden auch auf diesem Felde nur dürre Reiser statt grünender, blühender Zweige entgegen. Herr Kerschensteiner, der bekannte Münchener Pädagog, eine neue Deuchte der Volkspartei im Reichstag, forderte von dem „neutralen Staate“ der Armelentebildung, des erziehenden Schutzmanssäbels, der Bluturteile wider Streikende „eine Erziehungspolitik“ als „Schutzwall gegen die Sozialdemokratie“. Welch wirklich „neutrale“ Verkörperung des Ideals der Erziehung und der bürgerlichen Freiheit! Im preußischen Abgeordnetenhaus kam es natürlich noch besser. Dort traten die fortschrittlichen Schulmänner Kopsch, Ernst und Schepp Seite an Seite mit den Junkern und Klerikalen für den Religionsunterricht in der Volksschule ein. Zwar setzten sich diese merkwürdigen Jugendbildner dadurch in Widerspruch zu einer Hauptforderung der Erziehungswissenschaft und der wirklich fortschrittlich gesinnten Lehrer. Dafür aber fanden sie sich mit dem allerhöchsten Geiste Wilhelms I. in der Erkenntnis zusammen: „Dem Volke muß die Religion erhalten bleiben.“ Herr Schepp krönte übrigens die volksparteiliche Kulturarbeit durch das Bekenntnis, wie der neue Liberalismus über Bürgerrecht denkt. Er erklärte: „Ein Lehrer darf kein Sozialdemokrat sein.“ Und das nennt sich bürgerliche Demokratie! Die bekundete Auffassung von der Pflicht der Staatsbeamten wurde von den Fortschrittlichen im Reichstag würdig ergänzt. Sie stimmten der Ostmarkenzulage für Postbeamte zu, einem Korruptionsgeld, mit dem der sonst so schäbige Arbeitgeber Staat seiner polenfreßerischen Politik gefügige Werkzeuge sichern will. Die demokratische Gesinnungstüchtigkeit des neuen Liberalismus endet also wie die des alten beim Sprachenparagrafen mit der Praxis, die reaktionäre Vergewaltigung einer Nationalität zu unterstützen.

Im Wahlkampf hatte der Liberalismus unter ohrenbetäubendem patriotischem Trommelwirbel bekräftigt, was durch seine Laten schon früher den Massen ins Bewußtsein gebrannt worden war: daß die „Vollen und Ganzen“ im

Bewilligungseifer für Heer-, Flotten- und Kolonialzwecke hinter den blauschwarzen Bloßbrüdern wahrlich nicht zurückstehen. Wie könnte es auch anders sein? Der Imperialismus, der aus den Widersprüchen der kapitalistischen Ordnung geboren, all ihre Übel und Verruchten für die frondenden Millionen auf die Spitze treibt, ist zur bestimmenden, herrschenden Form der bürgerlichen Politik geworden. Trotzdem fehlte es nicht an liebenswürdigen Schwärmern, die die nebelhafte Entwicklung des Liberalismus nach links bereits von der Morgenröte einer möglichen Politik der Abrüstung und der internationalen Schiedsgerichte beglänzt sehen. Wie schön und ohne an harte Sachen zu stoßen, ließen sich im luftleeren Raum der Gedankenpekulation die Aussichten eröffnen, daß breite Schichten des Bürgertums durch ihre „wohlverstandenen höheren Interessen“ veranlaßt werden könnten, dem imperialistischen Rüstungswahnsinn in die Zügel zu fallen. Die Sozialdemokratie müßte nur ihre Aufgabe als politische Erzieherin dieser Schichten richtig verstehen und sich mit Geduld und taktischem Geschick von der schlecht belehrten Bourgeoisie an die besser zu belehrende wenden.

Nun haben wir bereits eine Probe aufs Exempel dieses Wähnens. Wäre von dem neuen Liberalismus auch nur ein Aufbäumen gegen die Skorpionen des Rüstungswahnsinns zu hoffen, so hätte er die jetzige Wehrvorlage zerrissen der Regierung in das dreiste Antlitz schleudern müssen. Was ist statt dessen geschehen? Nach dem nationalen Herrn Wassermann haben die Volksparteiler Schweikhardt und Gaußmann in treuer Gemeinschaft mit Zentrümlern und Konservativen der Regierung bescheinigt, daß „alles zur besseren Ausgestaltung der Wehrmacht getan werden müsse“. Mehr Soldaten, Kanonen, Schiffe wollen sie vor den Altar des Mords- und Prozentpatriotismus schleifen, unbekümmert darum, daß das neue Aufrüsten des Deutschen Reiches die berichtigte Schraube ohne Ende weiter dreht; daß jeder Vermehrung des Heeres und der Flotte hier steigende Rüstungen im Ausland folgen müssen, die ihrerseits zum Sporn für neue Wehrvorlagen bei uns werden.

Dürfen wir angesichts dieser Sachlage das bischen nationalliberale und fortschrittliche Kopfhängerei wegen der Deckungsfrage ernst nehmen? Die besorgt Zahlen murrenden Lippen werden schließlich doch ja sagen, auch wenn die Deckung der neuen Mehrausgaben eitel Spiegelfechterei ist, auch wenn auf jeden Pfennig, der günstigsten Falles von den Reichen durch Besitz- und Erbschaftsteuer genommen werden sollte, Mark über Mark aus den Taschen der Armen käme. Aber die unerschrockenen und scharfen Worte, die die Herren Gaußmann, Müller-Meinigen und andere ihrer Farbe gegen die Flottentreiberei, gegen Kriegsminister und Reichskanzler gefunden haben? Aber die bittere Kritik, die sie an manchen Einrichtungen und Erscheinungen des Militarismus, an Einzelheiten der Regierungsforderungen üben? Wir müßten nichts gelernt und alles vergessen haben, wollten wir darob in einen hoffnungslosen Taumel des Entzückens geraten. Das alles haben wir seinerzeit von Eugen Richter viel wuchtiger und schneidiger gehört. Nicht einmal seine Meisterschaft, groß im kleinen einfacher Rechenegempel zu sein, ist auf seine politischen Erben gekommen. Ihre Nörgelei am System, das sie anbeten, verhält sich zu Eugen Richters Opposition wie das Zwerghündchen einer Dame zum Bullenbeißer des Mehgermeisters.

Die im Kaffeesatz als möglich entdeckte Entwicklung des Liberalismus vollzieht sich in der Rüstungsfrage nach dem Muster der Echternacher Springprozedur: einen Schritt vorwärts, zwei Schritte zurück. Die Volksparteiler stimmen in der Budgetkommission der sozialdemokratischen Forderung zu, die aktive Dienstzeit der Kavallerie auf zwei Jahre herabzusetzen. Mit den blauschwarzen zusammen verwerfen sie den anderen wichtigeren Antrag unserer Partei, für die Infanterie die einjährige Dienstzeit einzuführen. Schließlich apportieren sie der Regierung die ungefährlich gezauste

Behravorlage. Das Verhalten der Fortschrittler zum Kolonialletat hat noch unterstrichen, daß der Liberalismus mit vollen Segeln in das uferlose Meer des Imperialismus steuert. Die Waldstein und Kompanie haben sich mit den Krendt, Erzberger und Konsorten als parlamentarische Klopffechter des handelnden und gründenden Großkapitals in den Kolonien zusammengefunden. Ihre rückläufige Entwicklung halten sie nicht einmal des Versuchs einer sachlichen Rechtfertigung wert. Zur Tagesordnung des kapitalistischen Geschäftes gehen sie mit der albernen Hoffnung über, die Sozialdemokratie werde in naher Zukunft, so verlumpt und verlottert wie sie, den grundsätzlichen Kampf gegen den Kapitalismus einstellen.

Wie aber steht es mit dem Linksmarsch des Liberalismus auf dem Gebiet, das er als das ureigenste Feld für die Betätigung demokratischer Grundsätze anzusprechen liebt: auf dem Gebiet der verfassungsmäßigen Rechte der Volksvertretung? Hier wollte der tatendurstige Geselle wie ein Löwe gegen die blauschwarze Reaktion ankämpfen. So haben wir wenigstens vom Liberalismus selbst gehört. Betrachten wir kurz die Mäler seines Kampfes.

Die Rolle der Nationalliberalen bei der Wahl des Reichstagspräsidiums ist in frischer Erinnerung, ebenso das lächerliche Nachspiel des grotesken Zwischenspiels. Die Volksparteiler mußten in der Sache steifnackig bleiben: der Knüppel lag beim Hunde. Allein gegen das Gramm Würde und Selbständigkeit, das sie bewiesen hatten, warfen sie bald darauf ganze Pfunde schwächlichen Zusammenknickens im Kampfe um die Stellung und das Recht des Parlamentes in die andere Waagschale. Wilhelm II. hatte höchst ungnädig dem Hofgang der beiden provisorischen bürgerlichen Mitglieder des Reichstagspräsidiums abgewinkt, weil es dem Liberalismus nicht gelungen war, den sozialdemokratischen Wären am Nasenring höfischer Etikette vor den Thron zu führen. Die aufrechten Liberalen dankten für den allerhöchsten Fußtritt, indem sich ihr endgültiges Präsidium — vom Sozialdemokraten gereinigt — in tiefster Ehrfurcht vor der entronzten Stirn des Kaisers neigte. Der Liberalismus ergriff ferner begierig die Gelegenheit, seinen Byzantinismus vor dem italienischen König zu erweisen, in dessen Namen in Tripolis Frauen, Kinder und Greise hingelegt wurden. Der Regierungsvertreter Delbrück schnauzte die Reichsboten an, er könne für ihre Mitglieder nicht ein ordnungsmäßiges Recht zur Kritik an der Tätigkeit des Ressorts eines Bundesstaats anerkennen. Der fortschrittliche Reichstagspräsident, der die Rechte des Parlamentes wahrnehmen soll, stotterte dienstbeflissen, „seine Stellung decke sich vollkommen mit den Äußerungen des Herrn Staatssekretärs“. Seine Partei rief ihn dafür nicht zur Ordnung. Der nationalliberale Zund verwahrte sich gegen die „übertriebenen Forderungen der Sozialdemokratie“, daß dem Reichstag die Entscheidung über Krieg und Frieden zustehe solle, und daß der Reichstanzler abdanken müsse, wenn seine Politik sich nicht in Übereinstimmung mit der des Parlamentes befinde.

Ist jedoch nicht die Ausgestaltung des Interpellationsrechtes eine erste feste Willensäußerung des Liberalismus zur parlamentarischen Macht? Ach, die „große“ Reform ist bei Nichte betrachtet eine recht harmlose Verbesserung der Geschäftsordnung des Reichstags, in deren Fassung und Praxis das Parlament jederzeit unbestritten souverän gewesen ist. Der neue Liberalismus hat außerdem nicht einmal in der Kammerrede der Opposition den Mut gefunden, für den Reichstag das Recht festzulegen, im Anschluß an Interpellationen die Handlungen der Regierung zu billigen oder zu mißbilligen. Er darf bescheiden und zartfühlend nur äußern, ob er ihnen zustimmt oder nicht zustimmt. Eine andere Bindung des Reichstagsrechts — nach dem eventuell die Verhandlungen über Interpellationen auf einen bestimmten Sitzungstag in der Woche beschränkt werden können — ist in der Kommission von dem Volksparteiler Bayer

in Bundesbrüderschaft mit dem Zentrümmer Gröber und dem Konservativen Kretz gegen die Sozialdemokratie gedrückt worden. Alles in allem haben die Liberalen — ihr linker Flügel mit inbegriffen — weit weniger mit der Sozialdemokratie gemeinschaftlich gegen die Schwarzblauen für ein wirksames Interpellationsrecht gekämpft, als vielmehr mit Zentrümmlern und Konservativen die geheißten Reformen verhungzt. Sie sind mitschuldig daran, daß die erwähnte parlamentarische Befugnis kein Speer ist, der das selbstherrliche Regiment verwunden kann, sondern nur ein geknicktes Grassälmelein, das den Gegner etwas unter der Nase von Gottes Gnaden figelt.

Wer übrigens trotz alledem noch an einen möglichen ernstesten Kampf des Liberalismus für die politische Demokratie glaubt, der schauze dahin, wo die entscheidenden Schlachten geschlagen werden: nach Preußen. Wie die Partei Wassermanns und Fuhrmanns die Forderung des demokratischen Wahlrechts durch Pluralstimmen für den West und andere neue Geldackprivilegien verhandeln will, ist bekannt. Die Fortschrittler ließen aber kürzlich im Dreiklassenhaus durch ihren Wortführer Ghöling erklären, daß sie wohl an der Forderung des Reichstagswahlrechts für Preußen festhielten, sich jedoch „nicht darauf versteifen würden“. Diese Helden sind also von vornherein entschlossen, nicht kämpfen zu wollen, um nicht siegen zu müssen. Und als Unterpfand ihres Abmarsches nach rechts haben sie der Regierung der Moabiter den Geheimfonds von 300 000 Mk. bewilligt, aus dem die Lockspindel und andere Nichtgentlemen des Kapitalistenstaats bezahlt werden, die die Wahlrechtskämpfe und Streikende niederknütteln helfen. Offenbar um darzutun, daß keine Mainlinie mehr den Verfall der Demokratie im Norden und Süden scheidet. Bekanntlich stimmte die Spielart des Linkliberalismus im elsäß-lothringischen Parlament dienstfertig für den „Gnadensfonds“ des Kaisers, gegen dessen glatte Bewilligung sich zunächst sogar die Zentrümmer auflehnten.

Der prophezeite neue Liberalismus ist der alte Liberalismus geblieben, ja er ist zum noch älteren Liberalismus geworden. Das ist der natürliche Lauf der Dinge, denen die Liberalen als bürgerliche Partei unterworfen sind. Wir dürfen ihre Laten nicht messen an ihren Worten noch an den Träumen einzelner in ihren und unseren eigenen Reihen. Wir müssen sie nüchtern begreifen aus der Entwicklung der kapitalistischen Ordnung, deren politische Schutztruppen sie sind. Je weniger die proletarischen Massen für ihren Vormarsch von dem Liberalismus erwarten, je bewußter sie nur auf ihre eigene Macht vertrauen, um so wirksamer werden sie diese für ihre Forderungen einsetzen.

## Spezialisierte Agitation unter den Frauen.

### II.

So notwendig wie die besondere Agitation unter den Landarbeiterinnen und unter jenen Frauen und Mädchen ist, die unter dem geistigen Einfluß des Zentrums stehen, so notwendig ist sie unter den Lehrerinnen und Handlungsgehilfinnen sowie unter noch anderen Gruppen weiblicher Berufstätiger. Unsere Agitation muß an die wirtschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Verhältnisse dieser Frauen anknüpfen; sie hat darzutun, wie in der Gegenwart die für sie notwendigen Reformforderungen am nachdrücklichsten und ehrlichsten von der Sozialdemokratie vertreten werden; wie also diese am meisten bestrebt ist, die sozialen Schranken hinwegzuräumen, die der Entfaltung und Betätigung der weiblichen Kräfte entgegenstehen. Gleichzeitig muß natürlich nachgewiesen werden, wie sehr speziell auch diese Frauengruppen an der Verwirklichung des Sozialismus interessiert sind. Daraus ergibt sich alsdann die Notwendigkeit des Eintritts in die Partei und der Mitarbeit für dieselbe. Einige Beispiele mögen das Gesagte beleuchten: Die Lehrerinnen, die den verschiedensten sozialen Schichten entstammen,

sind nicht nur finanziell schlechter gestellt als ihre männlichen Kollegen, sie sind durch Gesetz auch in ihrer persönlichen Freiheit stark beengt, weil sie gezwungen sind, ihrem Beruf den Rücken zu kehren, sobald sie heiraten. Sie können ihrem Beruf also nur treu bleiben auf Kosten ihres Weibtums. Das Zölibat, das bei den katholischen Priestern zu den furchtbarsten Seelenqualen führt, das so viele von ihnen schweren sittlichen Verfehlungen in die Arme treibt, das deshalb von allen einsichtigen Menschen bekämpft wird: das wird leichten Herzens von den Lehrerinnen verlangt. Wenn man graduelle Unterschiede bei der Beurteilung naturwidriger und deshalb unter allen Umständen verwerflicher Einrichtungen machen will, so will uns bedünken, daß es noch verdammenswerter ist, den Lehrerinnen das Zölibat aufzuzwingen als den katholischen Geistlichen.

Es ist verdammenswerter im Hinblick auf die Folgen für die Betroffenen und für die Gesellschaft. Zwar müssen beide, Lehrerin und Priester, auf ein Familienleben oder auf ihren Beruf verzichten; diese Tatsache trifft jedoch die Lehrerin weit härter als den Geistlichen, denn für sie bedeutet die Ehelosigkeit sexuelles Notleid und ein Verzicht auf die Mutterschaft. Für den Geistlichen läuft jedoch das Zölibat keineswegs in allen Fällen auf streng beobachtete Keuschheit und das Verzichtleisten auf die Vaterschaft hinaus, wie allgemein bekannt ist.

Die doppelte Moral der bürgerlichen Gesellschaft, die beim Weibe zum totwürdigen Verbrechen, zur höchsten Unmoral stempelt, was beim Manne tolerant übersehen oder gar als „interessant“ verherrlicht wird, macht das Eheverbot für die Lehrerin zu einer um so stärkeren Fessel, die fest ihre Glieder und ihre Seele umschürt, die tief einschneidet und blutige Striemen hinterläßt bei jeder freien Bewegung.

Doch noch ein weiteres ist als ein schwerer Nachteil zu beachten, der aus dem Zölibat der Lehrerin erwächst. Alle die mütterlichen Kräfte, die im Weibe schlummern, die es besonders zu dem Amt eines Erziehers befähigen, würden im allgemeinen sicher in höherem und vollkommenerem Maße zur Entwicklung kommen bei einem Weibe, das liebt und das zukunftsfröh ein Kind unter dem Herzen trug. Also auch die Gesellschaft, in deren Dienst die Lehrerin eine der wichtigsten Funktionen als Erzieherin der Jugend ausübt, erleidet eine hohe Einbuße, wenn sie ihre weiblichen Jugendbildner hindert, Weib und Mutter zu sein.

Die Lehrerin, die seufzend und murrend die Fessel ihrer sozialen Ausnahmestellung einherschleppt, wird sicherlich um so mehr ihre politische Rechtlosigkeit verfluchen und es dankbar anerkennen, daß die Sozialdemokratie die treueste Vorkämpferin für das Frauenwahlrecht ist. Denn sie wird längst erkannt haben, wie wichtig und unentbehrlich dieses Recht ist, das zu einer scharfen Waffe in ihrer Hand wird zur Niederringung des Zölibats und anderer Schranken.

Die Stellung der Sozialdemokratie zur Schulreform, die wir hier nicht besprechen, sondern nur erwähnen wollen, muß ebenfalls eine starke Anziehungskraft auf alle ernststrebenden Lehrerinnen ausüben und sie uns näherbringen. Das Gesagte gilt in noch höherem Maße von unserem Zukunftsideal. Eine Erzieherin, die Bildnerin der Jugend, die in ihrem Eifer und ihrem Bemühen, aus den jungen Menschenkindern Persönlichkeiten zu formen, sich überall gehemmt sieht durch die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, in denen ihre Schüler leben, Verhältnisse, die wieder vernichten, was die Lehrerin mit glühender Seele aufgebaut hatte: mit welch heißer Sehnsucht und hoher Freude muß die nicht einer Ordnung der Dinge entgegensehen, in der alle hemmenden Schranken gefallen sind, in der sie im promethäischen Sinne sagen könnte: „Hier sehe ich und forme Menschen!“ Diese Gedankengänge und noch manche andere müssen in Wort und Schrift unseren Lehrerinnen nahegebracht werden, um sie für unsere Bewegung zu gewinnen.

Und die Handlungsgehilfinnen! Sie sind ebenfalls aus sozial verschiedenen Schichten der Bevölkerung hervorgegangen.

Aus Arbeiterkreisen, aus Handwerker- und Beamtenfamilien kommen sie in der Hauptsache. Die Art ihrer Beschäftigung ist eine sehr verschiedene und auch ihre Bezahlung. Ihre Existenz ist eine proletarische in doppelter Beziehung: dank ihrem Einkommen und dank der Unsicherheit. Nur ganz wenigen Handlungsgehilfinnen ist die Möglichkeit gegeben, durch ihre eigene Tüchtigkeit im Beruf emporzusteigen zu besser bezahlten Stellen. Die Arbeitsteilung ist eben auch im Handelsgewerbe eine sehr weitgehende. Die soziale Gesetzgebung hat bisher sehr wenig schützend und fürsorgend eingegriffen zugunsten der Handlungsgehilfinnen. Das alles sind Gründe genug für sie, sich einzureihen in das Heer der Klassenkämpfer, um gewerkschaftlich und politisch durch das gemeinsame Ringen emporzusteigen. Das um so mehr, da durchweg von den Handlungsgehilfinnen, ganz im Gegensatz zu ihrem niedrigen Gehalt, nicht nur eine anständige, sondern sogar eine schicke, elegante Kleidung verlangt wird, deren Anschaffung Ausgaben verlangen, zu denen der Verdienst keineswegs ausreicht. Entweder müssen da die Eltern helfend eingreifen, und wo die nicht mehr sind oder nicht zu helfen vermögen, da erhebt die Prostitution grinsend ihr Haupt, um eines Tages ihr Opfer zu verschlingen.

Bei dieser Kategorie von Erwerbstätigen wird es sich vielleicht empfehlen, die Agitation in engster Gemeinschaft mit der gewerkschaftlichen Organisation zu betreiben oder mindestens, nachdem man mit ihr Fühlung genommen hat. Das wird um so notwendiger sein, als die Stellung und Entlohnung der einzelnen Gruppen unter ihnen so verschieden ist. Darüber kann am besten die gewerkschaftliche Organisation Auskunft geben. Das dort geholt Material muß zu einer kleinen Broschüre und zur mündlichen Agitation verwendet werden, denn anknüpfend an diese Verhältnisse gilt es, die Notwendigkeit des politischen Kampfes und der Beseitigung des Kapitalismus nachzuweisen.

Das Gesagte sollen nur Fingerzeige sein. Weisliche keine auch nur andeutungsweise gegebenen Schilderungen der sozialen Stellung dieser Kategorien weiblicher Berufstätiger. Das nötige Agitationsmaterial zu besorgen: Broschüren, Flugblätter, Rednermaterial, wird Aufgabe des Frauenbureaus sein. Hier sollte nur das Augenmerk unserer Genossinnen auf diese spezielle Agitation gelenkt werden. Die Agitation unter einigen weiteren Gruppen von Erwerbstätigen werden wir nächstens besprechen. Luise Bie h.

## Der Massenmord der Arbeiter in den Lenagoldbergwerken.

„107 Arbeiter auf der Stelle getötet, 87 ihren Verletzungen erlegen, 210 verwundet“, meldete die Russische Telegraphenagentur aus Wodaibo über das Blutbad, das die verdumpte und vertierte Soldateska des Zaren unter den Arbeitern der Lenagoldbergwerke angerichtet hat. In Wahrheit ist die Zahl der Opfer viel höher; sie beläuft sich laut einem Telegramm, das Arbeiter, Augenzeugen des Vorgangs an Beloussow, den Dumaabgeordneten aus Sibirien, richteten, auf 270 Tote und 250 Verwundete. Und der Anlaß zu diesem blutigen Gericht, das das in den Lenagoldbergwerken verbündete englische und russische Kapital mit Hilfe der Regierung über die Arbeiter gehalten hat? Hatten vielleicht die Arbeiter mit bewaffneter Hand ihr Recht gewaltsam erzwingen wollen, nachdem sie über einen Monat lang vergeblich für menschenwürdigere Lebensbedingungen gestreift hatten? Oder waren sie etwa verzweifelt genug, um einen Angriff auf der Kapitalisten heiligstes Eigentum zu wagen? Bedrohten sie in gedrängten Scharen das Leben der Slavenaufseher und der Schmaroher, für die sie in blutiger Fron sabelhafte Reichtümer aus dem Boden hoben?

Nichts von alledem. Wohl waren die Arbeiter ausgehungert und verzweifelt nach dem wochenlangen Streik, wohl kamen sie in dichten Haufen, aber sie kamen wehr- und

waffenlos. Was diese Masse von 3000 Menschen zusammenschloß und fordernd vorwärts trieb, war nicht der Durst nach Gut und Blut ihrer Ausbeuter und Peiniger, sondern das heilige Brüderlichkeitsgefühl. Denn tags zuvor waren auf Verlangen der Bergwerksbehörde ihre Vertreter, das aus 15 Personen bestehende Streikkomitee, ohne jeden gesetzlichen Grund verhaftet worden. Einzig und allein die Freilassung ihrer Vertrauensleute wollten die Arbeiter ruhig, aber entschieden fordern. Im Telegramm der Arbeiter an den sibirischen Abgeordneten heißt es: „Da wir die Verhaftung unserer Vertreter für ungesetzlich hielten, begaben wir uns zum Bezirksingenieur Tultschinski und zum Gendarmerieoffizier Treshčtschenko mit der Bitte, die Verhafteten freizugeben. Während der Unterhandlungen mit dem Ingenieur ertönte das Kommando: Feuer. 270 Mann sind tot, 250 verwundet. Der Ingenieur ist wie durch ein Wunder dem Tode entgangen. Nach der ersten Salve warf sich die Menge zu Boden. Tultschinski lag zwischen Leichen und Verwundeten. Man schoss noch auf die Liegende und Fliehende. Jeder Soldat feuerte 15 Kugeln ab. Unter den Verwundeten befinden sich 2 Frauen.“ Wer aber war es, der auf eine wehrlose Menge wie auf Hasen schießen ließ? Trifft den Rittmeister Treshčtschenko, der den Mordbefehl gab, allein die Verantwortung? Nein, er war nur das gefügige Werkzeug der internationalen Kapitalistenbande und der russischen Regierung. Er würde nie den traurigen Mut zu dieser Tat besitzen haben, hätte er zu solchem Vorgehen nicht den unmittelbaren Auftrag seiner „Brotgeber“, der Lenagoldgesellschaft, gehabt. Er handelte seinen Instruktionen gemäß, die zarische Rechtspflege gewährt ihm volle Straflosigkeit, und gewiß sieht er sich schon im Besitze eines hohen Ordens. Die wahren Schuldigen dieses niederträchtigen Mordmordes sind die Regierung und jene Leute, für die die Gemordeten das Gold zutage schaffen.

In Ostsibirien zwischen Witim und Olekma, Nebenflüssen der Lena, liegen in einem von Bergketten durchzogenen und mit weiten Mooren bedeckten Gebiet die Lenagoldfelder. Ehemals suchten hier Chinesen und Koreaner im Sande der Gebirgsbäche das Gold, den „gelben Teufel“. Dann kamen sibirische Flüchtlinge und Abenteurer und gewannen auf urwüchsige Weise das Gold. Sie wurden vertrieben vom Kapital, das hier reiche Beute witterte. Seit sich vor einigen Jahren englische Kapitalisten der Lenagoldfelder „angenommen“ haben, hat die Ausbeute einen glänzenden Aufschwung genommen und die Felder gehören zu den ergiebigsten Goldgruben Sibiriens. Die Lena Goldfield Company besitzt im Gebiet von Witim und Olekma gegen 50 Goldgruben mit einer jährlichen Goldausbeute von mehr als 20 Millionen Rubel. Natürlich entwickelte sich ein wahnsinniges Börsenspiel mit den Aktien dieser Gesellschaft. Der Aufschwung oder Niedergang des Betriebs in den Gruben ist von den Börsenjobbern abhängig, die den Kurs der Aktien künstlich heben oder senken, je nachdem es ihnen vorteilhaft ist. Durch derartige Machenschaften ist zum Beispiel der ehemalige Banklehrling Bdanor im Sandumdrehen zum Millionär geworden. Er gründete ein Bankgeschäft und „spezialisierte“ sich in den Lenagruben. Im Laufe eines Jahres hat er — 5 Millionen Rubel „erworben“. Der Polizeikommissär, der an seiner Tür postiert war, gewann an den Lenaaktien 200000 Rubel. Selbst die erzreaktionäre kapitalistenfreundliche „Nowoje Wremja“ erzählt, daß Bdanors Vorgehen erst für ungesetzlich erklärt und sein Geschäft geschlossen wurde, nachdem alle höheren Beamten der Lenagefilde ihre zerrütteten Vermögensverhältnisse aufgebeßert und Bdanor die Lenaaktien zum Sinken gebracht hatte. Das Börsenspiel in den Goldaktien geht flott weiter, und der Arbeitermord hat höchstens sein Tempo verstärkt.

Den überwiegenden Teil der Unternehmer bilden, wie bereits gesagt, englische Kapitalisten, doch fehlt es auch nicht an „echt russischen Leuten“. Da ist zum Beispiel unter an-

deren hervorragenden Männern Rußlands Timirasjew, einst Handelsminister, jetzt Mitglied des Reichsrats und Vertreter der englischen Gesellschaft, neben ihm sein Bruder und eine Anzahl höherer russischer Beamten, die alle zusammen Gesetz und Ordnung in Rußland genügend kennen, um sie zu mißachten. Der Generaldirektor der Gesellschaft ist der russisch-jüdische Baron Alfred Günzburg.

Diese kleine internationale Kapitalistenbande zieht ungeheure Reichtümer aus der Ausbeutung russischer Proletarier, die ihnen zum Teil der Hunger in den russischen Gouvernements in die Neße treibt. Die Gesellschaft verteilte in manchen Jahren schon 50 Prozent Dividende. Sie hat sich auch zum unumschränkten Herrn des ganzen Lenagoldgebietes aufgeschwungen. Grund und Boden, Wohnhäuser, Handelsbetriebe, die Dampfboote und die einzige Eisenbahn, die diese Wildnis mit der Außenwelt verbindet; alles ist Eigentum der Gesellschaft. In ihren Händen ruht aber auch alle Gewalt. Die Verwaltungsbehörde, die Bergpolizei, das Friedensgericht, der Post- und Telegraphenverkehr zwischen Wodaibo und Witim, alles ist und lebt in vollkommener Abhängigkeit von ihr. Sie hat die ganze Schar der Regierungsbeamten in ihr Netz verstrickt, weil diese ihr Gehalt aus der Kasse der Gesellschaft beziehen müssen. Die Besitzer der Lenagoldbergwerke haben den Beamten der Bergbehörde Wohnungen zur Verfügung gestellt, sie unterhalten das Gefängnis in Wodaibo. In die Hände dieser Gesellschaft, die mit uneingeschränkter Macht herrscht, sind Tausende rechtloser russischer Proletarier gegeben. Im Winter sind es gegen 6000 Arbeiter, im Sommer wächst ihre Armee auf über 30 000 Mann an. Die Goldgruben werden ihnen zur Mördergrube, aus der sie nur schnelle Flucht rettet. Mehr als ein, höchstens zwei Jahre hält kein Arbeiter es hier aus ohne zu erkranken; meist mit einem Gebrechen belastet, kehrt er aus dieser Hölle heim, zurück in die Not, um sich von dem Goldsegen, den er für andere geschaffen, zu „erholen“. Nach 5 bis 6jährigem Aufenthalt in den Lenagoldbergwerken ist jeder Arbeiter gebrochen und arbeitsunfähig. Die Arbeitszeit beträgt 10 bis 11 Stunden. Am tiefen müssen die Arbeiter oft stundenlang in dem eiskalten Wasser stehen. In den Schächten ist die Luft kalt und feucht und von dem Qualm und Rauch der Lämpchen und Kerzen erfüllt, das Wasser tropft von den Wänden herab, und stets droht dem Arbeiter die Gefahr eines Erdsturzes. Die Löhne für diese gesundheitsmordende Arbeit sind erbärmlich. Ungeheuerlich sind die Einzelheiten der Lebens- und Arbeitsbedingungen dieser Lohnsklaven. Die Presse, die während der ganzen Dauer des Streiks schweigen mußte, beginnt jetzt zu reden: Der „Sibiry“, das Irkutsker Blatt sagt, der unmittelbare Anstoß zur Erhebung der Arbeiter sei der Umstand gewesen, daß man ihnen, die ihren Lohn nicht in barer Münze, sondern in Gestalt von Wohnung, Kleidung und Lebensmitteln erhalten, Pferdefleisch vorgesetzt habe. Der Ursachen zur Empörung der Arbeiter seien aber mehr als eine gewesen. „Die Besitzer der Lenagoldgruben haben das Geldlohnsystem völlig abgeschafft, statt Münzen oder Reichspapieren laufen sogenannte Talons der Gesellschaft um, vermittels deren die Arbeiter ihre Lebensmittel in den Läden der Bergbesitzer entnehmen. Um nur einen lebendigen Kopfen zu erblicken, verkaufen die so doppelt geschundenen Arbeiter ihre Talons um 50 Prozent unter ihrem Werte, verlieren 75 Prozent ihres Lohnes an Händler, die wie Wölfe aus der Erde schießen und sich so maßlos bereichern, daß Bettler von gestern heute zu Millionären werden.“ So flieht der elende Lohn der Arbeiter zum größten Teil wieder in die Taschen der ausbeutenden Gesellschaft zurück. Die Wohnungsverhältnisse bilden einen anderen wunden Punkt in der Lage der Lenabergarbeiter, wie aus dem genannten Blatt hervorgeht, das blüherlich ist und nicht in dem Verhaft tendenzloser Entstellung kommen kann. „In Baracken, die von Schmutz und Ungeziefer starren, hausen schlummer als die

Tiere Arbeiter, Männer und Frauen, Ledige und Verheiratete, hier werden Kinder gezeugt, hier kommen sie zur Welt und gehen elendiglich in unbekanntem Massen zugrunde. Der Inspektor Bogdanaritch, der im Auftrag der Regierung die Verhältnisse des Lenagebiets untersuchte, konnte sich nur mit Mühe von den Läufern säubern, die seine Kleidung bedeckten, nachdem er mehrere dieser Baracken besucht hatte." In den überfüllten Baracken herrscht eine stickige Luft, und die Arbeiter, die 10 bis 11 Stunden in Kälte und Nässe schufteten, haben auf den harten Brettschank kaum Platz, die steif gewordenen Glieder zu strecken. Hunderte schmutziger Körper drängen sich um das Feuer, auf dem das kärgliche Essen kocht und über dem die nassen Kleider und Hemden getrocknet werden. Damit sich aber der Arbeiter wider all diese schamlose Ausbeutung und Bedrückung nicht auflehnen kann, sind ihm auch juristische Fesseln angelegt. Auf Grund einer „freien“, aber nichtsdestoweniger selbst nach russischem Gesetz völlig unzulässigen Vereinbarung dürfen die Arbeiter bei Streitigkeiten mit den Unternehmern keinen Rechtsbeistand anrufen.

Als Folge solch menschenunwürdiger Zustände sind Arbeiterausstände auf den sibirischen Goldfeldern nicht selten. Der jetzige Streik brach Ende Februar aus. 900 Mann der Andreasgrube legten zunächst die Arbeit nieder unter Hinweis auf die schlechte Behandlung, Mißstände bei der Berechnung und Auszahlung der Löhne, den Mangel an ärztlicher Hilfe und den gesundheitschädlichen Zustand der Arbeiterwohnungen. Sie verlangten Lohnerhöhung, Auszahlung der Löhne in barem Gelde und umentgeltliche Benutzung der der Gesellschaft gehörenden Eisenbahn. Die Antwort der Verwaltung auf diese Forderungen war, daß sie die „Nädelsführer“ entließ und die Behörden um polizeilichen Schutz anging. Nunmehr griff der Streik auch auf die anderen Gruben über, und im März war das ganze Gebiet mit gegen 6000 Mann ausständig. Die Ausständigen wählten einen Streikausschuß und einigten sich auf gemeinschaftliche Forderungen: achtstündige Arbeitszeit, dreißigprozentige Lohnerhöhung, Abschaffung der Geldstrafen und der Auszahlung des Lohnes in Warentalons. Von den Forderungen seien noch hervorgehoben: Aufhebung des Zwanges, die Frauen zur Arbeit in den Bergwerken heranzuziehen und der anderen Vorschrift, in den Baracken der Grubenherren zu wohnen, vor allem in den Massenquartieren, Trennung der Verheirateten und Ledigen; ferner Auszahlung des Lohnes in Krankheitstagen und bei Unfällen, Bezahlung des Lohnes für die Dauer des Streiks, Zurückertattung der von der Gesellschaft zurückbehaltenen Arbeiterlöhne, die sich auf 300 000 Rubel belaufen. Die Arbeiter verlangen auch, daß sie von den Bergbehörden nicht mit Tu angedredet werden. Diese Forderung einer höflicheren Anrede hat der ehemalige Minister und jetzige Goldgrubenherr Timirasjew als eine politische Forderung bezeichnet, der man sozialistische Einflüsse anmerke. Mit dem Hinweis auf diese „Einflüsse“ will Timirasjew die kleine Zahl von administrativ Verbannten bei der Polizei denunzieren, die die bitterste Not in das Garn des Goldgrubenkapitals getrieben hat.

Die Gesellschaft lehnte es ab, die Forderungen der Arbeiter auch nur zu prüfen. Die Streikenden verhielten sich aber ruhig und friedfertig. Die Behörden hielten es daher, trotz der stürmischen Bitten der Grubenverwaltung, für unnötig, Militär in das Streikgebiet zu senden. Doch die Hauptverwaltung in Petersburg trieb darauf hin, den Ausstand mit Waffengewalt zu unterdrücken. Der Generaldirektor der Gesellschaft machte geltend, daß der Streik ungeheure Verluste verursache, namentlich infolge der Frühlingsüberschwemmung der Werke. Um dem vorzubeugen, sei es unbedingt notwendig, den Streik selbst mit den Waffen in der Hand zu unterdrücken. Und die Goldgrubenkapitalisten setzten es durch, daß das Handelsministerium den örtlichen Behörden befehl, Militär

zu entsenden. Auf den Werken zogen ein Gendarmierittmeister mit 200 Mann und der Staatsanwalt ein. Die Unterhandlungen mit den Ausständigen, die dank der Vermittlung des Bezirksingenieurs Tultschinski eingeleitet worden waren, wurden abgebrochen und das Streikkomitee verhaftet. Die Arbeiter verlangen die Befreiung des Komitees und unterstützen diese Forderung durch einen Massenzug. Sie verhalten sich bei dieser Kundgebung ruhig, und man unterhandelt mit Tultschinski. Da, ohne vorher die vorschrittsmäßige Aufforderung, auseinander zu gehen, zu erlassen, kommandiert der Rittmeister „Feuer“, und ein halbes Tausend Menschen wälzen sich in ihrem Blute.

Die gesamte russische bürgerliche Presse, von dem Organ der liberalen Kadettenpartei der „Njetich“ bis hinab zu der von der Regierung ausgehaltenen Presse, wie sie die „Nowoje Wremja“, der „Kolokol“ und andere darstellen, ist einig in der Beurteilung der kapitalistischen Untat in Sibirien. Selbst die Mehrheitspartei der dritten Duma, die regierungstreuen Oktobristen haben sich zu einer Interpellation aufgeschwungen. Woher mit einem Male der edle Zorn über vergossenes Arbeiterblut? Ja nun — man steht in Rußland vor dem 1. Mai, und da war es zum mindesten verbrecherischer Leichtfinn, die mit Mühe zurückgehaltene Empörung der Arbeitermassen zu reizen, den Groll, der in ihnen glimmt, zur gefährlichen Flamme anzufachen. Gatten die Unvorsichtigen denn schon die Jahre 1905 und 1906 vergessen, daß sie in einem so ungeeigneten Augenblick auf die Nerven der Arbeiter schlugen? Und die Beurteilung des Vorgehens der zaristischen Bluthunde in Sibirien kann sich die patriotische Presse um so eher leisten, als glücklicherweise nicht alle der Goldgrubenbesitzer echt russische Leute sind. Außer Engländern gibt es — o Wonne — einen leibhaftigen Juden unter ihnen. Welche Aussicht eröffnet diese Tatsache dem Schwarzen Hundert? Aber auch die heilige Empörung der liberalen Parteien in Rußland ist nicht ohne Grund: man steht vor den Wahlen zur vierten Duma, und da tut es gut, das Mäntelchen der Arbeiterfreundschaft aus der Kumpfkammer zu holen und sich großzügig um die Schultern zu hängen.

Heiß und unverfälscht ist allein der Zorn der Arbeiterklasse. Denn die Opfer des Goldkapitals sind Fleisch von ihrem Fleische und Blut von ihrem Blute. Keine Teilnahme, keine Beileidskundgebungen ihrer falschen Freunde wie echten Feinde vermag sie zu trösten. Auch können keine Versprechungen der Regierung, eine „objektive“ Untersuchung einzuleiten, sie über das Schicksal ihrer lebenden Kameraden in den Lenagoldfeldern beruhigen. Denn während der mit der Untersuchung betraute Generalgouverneur Mitjchenko auf nähere Aufklärung über seine Aufgabe wartet, während die Toten noch haufenweis unbestattet liegen und die Verwundeten aus Mangel an Verbandmitteln ihren Verletzungen erliegen, herrscht uneingeschränkt die Mordbubenbande. Derselbe Offizier, der den Befehl zum Feuern gegeben hat, ist eifrig am Werke, den Boden für die „objektive“ Untersuchung zu bearbeiten. Nachträglich „gefunden“ Steine, eiserne Gegenstände sollen als Schuldbeweise gegen die Arbeiter dienen, und viele von denen, die dem Tode entgangen sind, erwartet — die Zwangsarbeit.

Doch die Arbeiterschaft Rußlands schlägt nicht nach bürgerlicher Art die Hände über dem Kopfe zusammen jammernd und wehklagend ob der Verworfenheit der kapitalistischen Welt. Sie nimmt mit erneuter Kraft den Kampf gegen diese Welt auf. Die Arbeiter eines Kiewer Maschinenbetriebs eröffneten den Reigen der Kundgebungen für die gefallenen Brüder und gegen ihre Mörder. Sie haben nach Absingen des dumpf düsteren Klagegesangs „Ewiges Gedenken“ die Arbeit zum Zeichen des Protestes niedergelegt. Ihnen folgten die Arbeiter der Fabriken in Odessa, Cherson und Saratow; sie traten in einen Ausständigen Streik. Natürlich geht die Polizei gegen die Streikenden vor. Am Sonntag den 28. April demonstrierten in Peter-

burg große Massen von Arbeitern, Studenten und Studentinnen. Eine Menge von 7000 Menschen erschien vor der Kasankirche mit einer roten Fahne und sang das Totenlied. Gendarmen und berittene Schutzleute zerstreuten die Demonstranten. Inzwischen hat auch der Proteststreik in Petersburg riesigen Umfang angenommen. Über 100 000 Fabrikarbeiter streikten bereits am 1. Mai. Durch zahlreiche Verhaftungen schürt die Polizei die Bewegung. Das Blut der gemordeten Brüder kittet die durch die Reaktion gesprengten Reihen des russischen Proletariats wieder zusammen. Und hat das Proletariat sich wieder zur Tat, zum Kampfe aufgerafft und die seinen Händen entrissene Fahne wieder entfaltet, so wird es sie nicht sinken lassen, ehe seine gemordeten Brüder gerächt sind. E. d. L. e. n.

## Die weiblichen Angestellten im Gastwirts-gewerbe.

Das Gastwirts-gewerbe — in der amtlichen Gewerbestatistik aufgeführt unter „Verherbergung und Erquickung“ — hat in den letzten Jahren einen ganz bedeutenden Aufschwung genommen. Ist doch die Zahl der Betriebe von 1895 bis zur Zählung im Jahre 1907 von 234 427 auf 329 577 gestiegen. Die darin beschäftigten Personen nahmen von 579 958 auf 803 603 zu, die Betriebsleiter und die im Geschäft tätigen Familienmitglieder einbegriffen. An eigentlichen Hilfskräften wurden 1895 268 088, im Jahre 1907 302 352 Personen gezählt; hiervon waren 183 379 weiblich.

Die große Zahl weiblicher Hilfskräfte, die als Zimmer-, Küchen- und Wäschmädchen im Gastwirts-gewerbe tätig sind, gelten als gewerbliche Arbeiterinnen, wie das Reichsgericht wiederholt entschieden hat. Freilich fehlt es nicht an Versuchen, sie zu Dienstboten herabzudrücken, weil sie in der „häuslichen Gemeinschaft“ des Unternehmers aufgenommen und Arbeiten „niederer Art“ verrichten. Es kommt vor, daß die niederen Instanzen in diesem Sinne entscheiden. So im Jahre 1910 ein mecklenburgisches Gericht, das ein Zimmermädchen, welches „ohne Rechtsgrund“ den Dienst verlassen hatte, zu fünf Tagen Haft verurteilte. Bei solchen Entscheidungen ist in jedem Falle mit Erfolg die höhere Instanz in Anspruch zu nehmen. Auch im Sinne des Krankenkassengesetzes sind die im Gastwirts-gewerbe tätigen weiblichen Hilfskräfte wenigstens dann als Gewerbegehilfinnen anzusehen, wenn sie „vorwiegend“ im Gewerbebetrieb und nicht in der Familie des Gastwirts beschäftigt sind.

Die wirtschaftliche Lage der weiblichen Angestellten in den Hotels, Cafés und Restaurationen ist allerdings in keiner Weise besser als die der Dienstboten. Die famose häusliche Gemeinschaft besteht lediglich in dem Kost- und Logiszwang mit allen den bekannten Mängeln und Nachteilen für die Betroffenen. Hier fehlen auch die persönlichen Beziehungen von Mensch zu Mensch, die sonst zwischen Dienstboten und Privatherrschaft hin und wieder doch vorkommen.

Die Gesetzgebung hat die gastwirtschaftlichen Angestellten sehr stiefmütterlich behandelt. Die §§ 105 bis 105 i der Reichsgewerbeordnung regeln die Sonntagsruhe für die in den gewerblichen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Durch die Bestimmungen dieser Paragraphen zieht sich wie ein roter Faden der Grundgedanke, daß jeder Arbeiter in den gewerblichen Betrieben Deutschlands keine Sonntagsruhe haben soll. Ausnahmen sind allerdings zulässig. In allen diesen Ausnahmefällen wird aber für die davon betroffenen Arbeiter ein Ersatz geschaffen durch die Bestimmung, daß am darauffolgenden Sonntag eine 36stündige beziehungsweise 48stündige Ruhezeit eintreten muß.

Nach § 105 i finden alle die oben näher bezeichneten Bestimmungen der Gewerbeordnung auf das Gastwirts-gewerbe keine Anwendung. Zwar ist auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung für das Gastwirts-gewerbe eine Bundesratsverordnung vom 23. Januar 1902 erlassen. Darin wird neben der achtstündigen Ruhezeit, die innerhalb 24 Stunden zu gewähren ist, alle 14 Tage und in Städten von unter 20 000 Einwohnern alle drei Wochen ein Ruhetag von 24 Stunden vorgeschrieben. Als Ersatz für die Sonntagsruhe kann diese Bestimmung nicht angesehen werden; sie beschränkt sich außerdem auf das g e l e r n t e Personal. Von den weiblichen Hilfskräften werden nur die Kellnerinnen, Köchinnen und Kassiererinnen davon erfasst. Das ganze große Heer des weiblichen Hilfspersonals ist von dieser Regelung ausgeschlossen. Bei den Dienstboten in Privathäusern hat sich wenigstens schon das Wohnheitsrecht herausgebildet, daß ihnen alle 14 Tage ein Sonntagsausgang zusteht.

Mit dem 1. Januar 1910 trat die letzte Novelle zur Gewerbeordnung in Kraft. Durch Abänderung der §§ 135 bis 137 a ist die Arbeitszeit der Frauen und Mädchen in Betrieben von mindestens 10 Arbeitern auf höchstens 10 Stunden täglich festgelegt. Jugendlichen und Arbeiterinnen ist nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zu gewähren. Alle Versuche der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstag, diese Bestimmungen auch auf das Gastwirts-gewerbe entsprechend anzuwenden, wurden abgelehnt mit dem Hinweis auf die „Eigenartigkeit“ des Berufs. Wie widersinnig! Das Mädchen, das in der Konervenfabrik mit dem Einmachen von Früchten und Gemüse beschäftigt ist, wird geschützt; wenn es in der Küche des Hotels dieselbe Tätigkeit verrichtet, ist es schutzlos. Desgleichen wäre die in § 137 Absatz 3 vorgesehene einstündige Mittagspause für das gesamte Gastwirts-personal durchaus notwendig. Sie wäre auch leicht durchführbar, da das Personal ja abwechselnd diese Pausen haben kann.

Die schon oben erwähnte Bundesratsverordnung enthält die Bestimmung, daß täglich eine Ruhezeit von 8 Stunden zu gewähren ist. Für Gehilfen und Lehrlinge unter 16 Jahren soll die Ruhezeit 9 Stunden betragen. Es verbleibt demnach die Möglichkeit einer 16- bzw. 15stündigen Arbeitsleistung, an den gesetzlich erlaubten 60 Ausnahmetagen darüber hinaus. Und dieses Häppchen Arbeiterschutzes kommt nur einem Teil, den kleineren zugute, nämlich den gelernten Arbeitskräften; sogar die Jugendlichen sind nur unter dieser Voraussetzung geschützt. Diese Einschränkung bedeutet eine schreiende Ungerechtigkeit gegen das Hilfspersonal, das meist noch mehr geplagt ist wie die gelernten gewerblichen Arbeiter. Der junge Mann oder das junge Mädchen, die als Lernende mit der Zubereitung von Speisen beschäftigt werden, sind von der Gesetzgebung wenigstens etwas geschützt. Das Küchenmädchen, welches das schmutzige Geschirr abwäscht, der Silber- oder Kupferputzer, der das beim Essen oder Kochen benützte Geschirr zu reinigen hat, die Kohlen zuträgt usw., für alle diese Personen läßt das Gesetz eine unbegrenzte Arbeitszeit zu. In der Tat werden sie nicht selten 18 bis 20 Stunden täglich beschäftigt. Dasselbe gilt von den Zimmermädchen usw. Es ist im höchsten Grade widerspruchsvoll, jugendlichen Personen nur dann gesetzlichen Schutz zu gewähren, wenn sie als Lehrling gelten, sie aber von dem Schutze auszuschließen, wenn sie als ungelerntes Hilfspersonal im höchsten Maße angestrengt werden. Für die ungeschützten Mädchen in der Küche, bei der Wäsche und für den Zimmerdienst kommen Arbeitszeiten von 14, 16 und 17 Stunden in Frage. Die Küchen, namentlich aber die Aufwäschräume, sind meist die schlechtesten Räume, die es im Hause gibt: kleine, dunkle und feuchte Böden, in denen häufig den ganzen Tag bei künstlichem Licht gearbeitet werden muß. Nicht weniger schlimm wie die hier Beschäftigten sind die Zimmermädchen daran, die den ganzen Tag treppauf treppab zu rennen und in den Fremdenzimmern oft recht widerliche Arbeiten zu verrichten haben.

Statistische Angaben über Arbeitszeiten, Löhne, sonstige Arbeitsbedingungen der im Gastwirtsgeerbe beschäftigten weiblichen Personen sind bisher wenig vorhanden. Die von der Kommission für Arbeiterstatistik in den Jahren 1893 bis 1899 vorgenommenen schriftlichen und mündlichen Erhebungen bezogen sich immer nur auf das gelernte Personal. Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Mollenhuth forderte vergebens die Ausdehnung der Erhebungen auf das Hilfspersonal. Herr v. Rottenburg machte dagegen geltend: wenn sich durch die Erhebungen die Notwendigkeit eines gesetzlichen Eingreifens zugunsten des gelernten Personals herausstellen würde, so sei die Notwendigkeit dazu ohne weiteres auch für das ungelernete Hilfspersonal bewiesen. Das schien einleuchtend. Bis die Erhebungen aber zu Ende gingen, gehörte der Kurz Verleypsch-Rottenburg längst der Vergangenheit an. Es steht also nicht die geringste gesetzliche Schranke hindernd im Wege, die Arbeitszeit für die ungelernen Arbeiter und Arbeiterinnen im Gastwirtsgeerbe zu einer unbegrenzten zu machen. Und in der Tat, 16, 18, ja 20stündige Arbeitszeiten sind für sie nichts Seltenes. Der Deutsche Hotel- und Restaurantverband — jetzt mit dem Verband deutscher Gastwirtsgehilfen verschmolzen — hat vor einigen Jahren Untersuchungen angestellt über die wirtschaftliche Lage der Hilfspersonen in den Hotels. Davon wurden auch 169 Zimmermädchen erfaßt. Das ist eine verhältnismäßig geringe Zahl. Die Bedeutung der Ergebnisse dürfte aber dadurch nicht herabgesetzt werden, denn die Angaben treffen für die Mehrzahl zu, sind also typisch. Es wurde festgestellt, daß nicht mehr als 12 Mädchen das Glück hatten, eine Arbeitszeit von „nur“ 14 bis 15 Stunden täglich leisten zu müssen. 61 hatten eine solche von 15 bis 16 Stunden, 87 eine solche von 16 bis 17 Stunden und 9 gar eine Arbeitszeit von 17 bis 18 Stunden. Dazu kamen für die meisten mehrmals in der Woche einige Stunden Nachtwache. Ausgeftage hatten in jeder Woche nur drei dieser Mädchen; 112 nur jede zweite Woche; 23 mußten drei Wochen warten, ehe sie die Treitmühle der Arbeit einmal verlassen durften, und 26 hatten keinen oder keinen bestimmten Ausgeftage. Auf diese Ruhetage haben die Mädchen überhaupt kein Anrecht; sie müssen daher stets den Direktor oder die „gnädige Frau“ um Erlaubnis zum Ausgehen fragen. Der Ausgang währt in der Regel von 3 oder 4 Uhr nachmittags bis 11 oder 12 Uhr nachts; für eine spätere Stunde wird der Urlaubsschein nur selten ausgestellt, weil die Herren Chefs um die Moral der Mädchen sehr besorgt sind.

Die „Wohnungen“ der befragten Mädchen wurden nur zum Teil als „gut und ausreichend“ geschildert, die meisten Angaben darüber lauteten: „schlecht und ungenügend“. Die als „gut und ausreichend“ bezeichneten Räume entsprechen zweifellos in vielen Fällen auch nicht den bescheidenen Anforderungen eines nicht verwöhnten Durchschnittsmenschen, denn die elenden Arbeitsverhältnisse haben die Ansprüche der meisten Mädchen an Bequemlichkeit usw. weit herabgedrückt. So wurde zum Beispiel bei den näheren Angaben vermerkt, daß die als „ausreichend“ bezeichneten Räume im Keller liegen, daß Platz genug vorhanden sei, aber das Licht fehle usw. Von den als „schlecht“ bezeichneten Räumen hieß es unter anderem ständig: „feuchter Keller; niedere Dachkammer in traurigen Zuständen; unter dem Treppenaufgang; Keller ohne Fenster, ohne Licht, viel Ungeziefer; Kammer, in der man sich nicht aufrichten kann; Kabuse neben dem Klosett; dunkler Bodenraum usw.“

Die Kost ist den übrigen Arbeitsbedingungen entsprechend. Man sollte annehmen, daß in einem Gasthaus für das Personal wenigstens eine ausreichende gute Kost abfiel. Das um so mehr, als hier eine weit über das zulässige Maß hinausgehende Arbeitsleistung verlangt wird. Die Annahme trifft jedoch nicht zu. Für die Kost des Personals gilt nur selten der Vibelspruch: „Du sollst dem Ochsen, der da drischt, nicht das Maul verbinden.“ In großen Häusern wird in der Regel eine Köchin mit der Zubereitung des „Leuteessens“ betraut. Von welcher Beschaffenheit dies in der Regel ist, dürfte daraus

erhellen, daß in einem großen Berliner Hotel ein Kochlehrling wegen einer Verletzung wider die Hausordnung zu 14 Tage „Leuteessen“ verurteilt wurde. Im günstigsten Falle gibt es Abfälle, schlecht zugerichtet; für das Personal ist alles gut genug. Wir könnten zahlreiche Gerichtsverhandlungen hier anführen, in denen der Beweis erbracht wurde, daß das Personal der Gastwirtschaften häufig genug Essen erhielt, das verdorben und im höchsten Grade gesundheitsschädlich war. Auch die von der Zentralkommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges im Jahre 1906 vorgenommenen Erhebungen stellten die mangelhafte, ja oft genug erbärmliche Verköstigung des Hilfspersonals fest. Die Unternehmer selbst haben einmal eingestanden, wie gering sie die von ihnen gewährte „Freie Station“ bewerteten. Vor einigen Jahren nahm die Berliner Gewerbe-Deputation entsprechend der Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes eine neue, eingehende Berechnung vor über Kost und Logis solcher Gewerbegehilfen, die im Hause des Unternehmers wohnen und essen. Sie brachte für Kost und Logis dieser Gewerbegehilfen höhere Beiträge in Ansatz. Die Berliner Gastwirte-Innung wandte sich mit einer Eingabe an die Gewerbe-Deputation gegen die vorgenommene Klassifizierung, wobei ihr folgendes Geständnis ent schlüpfte:

„Die dortseits angenommenen Sätze für Kost und Logis entsprechen gewiß den Anforderungen, welche im Privathaushalt für einzelne Personen gemacht werden müssen, da die Personen die gleichen Räume wie die Familien bewohnen und die gleiche Verköstigung der Familie erhalten.“

Grundverschieden liegen dagegen die Verhältnisse im Gastwirtsgeerbe. Hier sind die Angestellten, soweit sie freie Wohnung haben, (nur nach Geschlechtern getrennt) in gemeinschaftlichen Räumen untergebracht, und sind diese Schlafstellen fast ausnahmslos Mansarden, welche in privaten Verhältnissen nur als Aufbewahrungsort für Haushaltungsgegenstände benützt werden.

Die für die freie Verköstigung notierten Sätze sind nach unseren Ermittlungen ebenfalls für das Gastwirtsgeerbe nicht zutreffend. Der Gastwirt kauft bei seinem größeren Bedarf die Lebensmittel wesentlich billiger ein als der Privatmann und beschäftigt seine Leute mit den nicht abgesetzten Speisen, welche zwar gut, aber ihres Aussehens wegen nicht als Portionen den Gästen verabreicht werden können und deshalb einen Verkaufswert für den Gastwirt eigentlich nicht mehr haben.“

Damit ist zugegeben, daß die Wohnung zumeist aus einer elenden Kumpellammer besteht, die andernfalls gar nicht benützt würde; und daß das Essen aus Abfällen zusammengefeßt ist, die ebenfalls anders nicht an den Mann zu bringen wären.

Schließlich ist durch Erhebungen, die der Verband deutscher Gastwirtsgehilfen für das Berliner Kaffeehausgewerbe vorgenommen hat, auch einiges über die Wohnverhältnisse der dort beschäftigten weiblichen Hilfskräfte festgestellt worden. Es wurden in 219 Betrieben 360 Herd- und Küchenmädchen ermittelt. Etwa 40 Prozent der Befragten arbeiteten für einen Lohn von 20 Mk. und darunter; mehr als 50 Prozent erhielten einen Lohn von 21 bis 30 Mk. und nur 10 Prozent einen solchen über 30 bis 35 Mk. monatlich. Die beiden letzten Lohnsätze findet man in solchen Betrieben, in denen ungemein hohe Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der Mädchen gestellt werden. Nebst den schwersten Arbeiten, die in anderen Betrieben nur von kräftigen männlichen Personen verrichtet werden, müssen sie meist eine Köchin ersetzen, ohne den Lohn zu erhalten, der für eine solche üblich ist. Dazu ist die Länge der Arbeitszeit für die Küchenmädchen auch hier mindestens eine ebenso lange, als oben angeführt worden ist. Von den Kaffeehausgehilfen — es wurden deren 247 befragt — erhielten 150 nur 30 bis 40 Mk. Monatsgehalt; nur 22 hatten 60 Mk. und darüber. Die 11 Kaffeehausgehilfen, die über 70 bis 80 Mk. Monatslohn bezogen, mußten sich Kost und Wohnung auf eigene Rechnung beschaffen.

Es ist erklärlich, daß unter diesen Umständen die Gastwirte, ähnlich wie die Landwirte, dauernd über „Leutenot“ klagen. Meistens sind es Mädchen vom Lande, die zu ihnen in Stellung gehen, wenigstens soweit die niederen Arbeiten in Frage

kommen. Im übrigen herrscht ein sehr großer Stellenwechsel. Viele Mädchen gehen entweder wieder in Privatdienste oder suchen sich eine andere Beschäftigung, die ihnen mehr Bewegungsfreiheit und Selbständigkeit bietet.

Die Organisation hat bis jetzt noch sehr wenig Einfluß auf die weiblichen Arbeitskräfte im Gastwirtsgerwerbe gewinnen können. Dem Verband deutscher Gastwirtsgehilfen, der jetzt rund 14000 Mitglieder zählt, gehören zirka 800 weibliche Mitglieder an, und sie sind zum allerwenigsten Hilfspersonen aus der Küche und dem Zimmerdienst, sondern zumeist Kellnerinnen in München und Nürnberg. Die in der Küche beschäftigten Personen sind viel schwerer durch die Agitation zu erreichen als die Kellnerinnen. Dazu kommt noch die ungeheuer starke Fluktuation dieses Personals. Die Mädchen erbliden in ihrer Tätigkeit, mehr noch wie andere Arbeiterinnen, eine vorübergehende und nicht etwa einen Lebensberuf. Solange aber die Organisation und ihre Kraft die Hilfskräfte im Gastwirtsgerwerbe nicht erreicht, werden diese Lohnsklavinnen kaum aufhebung ihrer Lage rechnen können. Der Verband deutscher Gastwirtsgehilfen bemüht sich fortgesetzt, auch die weiblichen Hilfskräfte des Erwerbsgebiets für die Organisation zu gewinnen, um ihr Loß zu verbessern. Hugo Pösch.

### Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation in Italien.

Der letzte Gewerkschaftskongreß zu Padua hat, wie bekannt, einstimmig eine Resolution zugunsten der gewerkschaftlichen und politischen Organisation der Proletarierinnen und des allgemeinen Wahlrechts aller Großjährigen angenommen. Seitdem haben sich die einzelnen Arbeitskammern mit statistischen Erhebungen über die weiblichen Arbeitskräfte und den Stand der Gewerkschaftsorganisation der Arbeiterinnen beschäftigt. Nach ihren Veröffentlichungen gibt es gegenwärtig in Italien 62543 gewerkschaftlich organisierte Arbeiterinnen, und zwar verteilen sich diese folgendermaßen auf die einzelnen Provinzen:

Provinz	Zahl der organisierten Arbeiterinnen	Provinz	Zahl der organisierten Arbeiterinnen
Piemont . . . . .	2115	Romagna . . . . .	12077
Lombardien . . . . .	9709	Toskana . . . . .	1190
Ligurien . . . . .	414	Lazio . . . . .	2550
Venedig . . . . .	2090	Kampanien . . . . .	2875
Emilia . . . . .	29765	Sizilien . . . . .	818

Eine genaue Klassifizierung in landwirtschaftliche und industrielle Arbeiterinnen ist leider nicht erfolgt. Man kann jedoch feststellen, daß von den 62543 organisierten erwerbstätigen Proletarierinnen 84493 in der Landwirtschaft beschäftigt waren, 14842 in der Industrie, von den übrigen läßt sich nicht genau sagen, ob sie dem Verdienst in der Landwirtschaft oder in der Industrie nachgingen. Wie es leider in Italien vorkommt, haben nicht alle Arbeitskammern die Fragebogen beantwortet, neun haben mitgeteilt, daß ihnen keine einzige Arbeiterin angehört. Im ganzen haben sich 46 Arbeitskammern an der Statistik beteiligt.

Die Frauen machen 12,88 Prozent sämtlicher gewerkschaftlich organisierter Arbeiter aus. Genosse Rigola, Generalsekretär der Gewerkschaften, betont, die Zahl der Gewerkschaftlerinnen sei zwar nicht groß, aber doch immerhin bedeutend, besonders wenn man sich vergegenwärtigt, daß auch in den Hilfsklassen auf Gegenseitigkeit die Frauen schwach vertreten seien und kaum 20 Prozent der Mitglieder ausmachen. Die Schuld daran liegt jedenfalls nicht an den Frauen, sagt Genosse Rigola, sondern an den Herren Männern, und zwar auch an den organisierten und aufgeklärten, die nicht immer ihre Pflicht tun und ihre Arbeits- und Leidensgefährtin veranlassen, der Organisation beizutreten. Es mag sein, daß die angegebene Gesamtziffer die Zahl der tatsächlich organisierten Arbeiterinnen in Italien etwas unterschätzt, zumal da es Vereine und Verbände gibt, deren Mitglieder nicht den Arbeitskammern angeschlossen sind. 1901 wurden zum Beispiel 141809 organisierte Frauen gezählt, die weiblichen Mitglieder katholischer Vereine usw. mitgerechnet. Die heute vorliegende Statistik hat aber ausschließlich die Gewerkschaftsorganisationen erfasst, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen.

So bescheiden die angegebenen Zahlen auch sind, so würde es doch um das Proletariat in Italien besser stehen, als es steht, wenn das Klassenbewußtsein der organisierten Arbeiterinnen der Stärke

dieser Zahlen entspräche. Leider ist es dem nicht so. Darüber darf man sich nicht wundern, weil es sich meist um des Lesens und Schreibens unkundige Proletarierinnen handelt, denen das Verständnis der sozialen Zusammenhänge noch ganz und gar abgeht. Am schroffsten tritt dieser bedauernswerte Stand der Dinge jetzt während des kapitalistischen Raubkriegs hervor. Die Frauenmassen fehlen im Kampfe gegen den Krieg. Nicht einmal die Hinopferung des eigenen Blutes ihrer Söhne, geschweige denn die Barbarei des Völkermordes überhaupt, hat die breitesten Schichten der Frauen des werktätigen Volkes zur Erkenntnis wachgerüttelt. Klein ist noch die Zahl derer, die ihrer Pflichten als Mütter und kämpfende Proletarierinnen bewußt geworden sind. Möge es dem seit 1. Januar erscheinenden sozialistischen Frauenblatt vergönnt sein, die große, schwere, dringende Aufgabe zu lösen, das weibliche Proletariat aufzuklären. Wieviel Schwierigkeiten sind allein schon zu überwinden, damit das Blatt in die Hände der Frauen und Mädchen gelangt, die am meisten der Aufklärung bedürfen. Lange ist die Reaktion, ist der Haß der Besitzenden gegen die Sozialisten und das Proletariat nicht so offen und unverhüllt zutage getreten wie jetzt. Hat diese Tatsache dazu beigetragen, die Partei als Ganzes innerlich zu stärken und ihr die kampfesfähigen Elemente der Arbeiterklasse zuzuführen, so werden doch auch einseitigen die indifferenten und ängstlichen Gemüter von ihr ferngehalten und schwerer, langsamer von unserer Agitation ergriffen. Welch bitterer Hohn! Alte, von Arbeit und Entbehrungen gebrochene Mütter und Großmütter lassen sich die kriegslüsternden, bluttriefenden bürgerlichen Zeitungen vorlesen und lauschen andächtig Worten, von denen sich fast ein jedes gegen die Interessen der Ausgebeuteten richtet. In allem und durch alles von den Kulturfortschritten und Kulturgütern getrennt, von ihrem Vaterland enterbt und verhöhnt wird diesen Armen gepredigt, sie mühten auf die Größe und den Ruhm ihres Vaterlandes stolz sein und sich „der Kultur“ freuen, die ihren Söhnen das Leben kostet. Den äußeren Feind, den sie nie gesehen und von dessen Existenz sie früher nichts gehört haben, sollen sie auf einmal so unveröhnlich hassen, daß ihre Wünsche und ihre Gebete nur seiner Vernichtung gelten dürfen, nicht aber der Erhaltung ihrer Söhne und Enkel! Also wird den ausgebeuteten, unangeführten Proletarierinnen in Italien vorgelogen. Nur der völkerbefreiende Sozialismus ist berufen und befähigt, auch sie aufzuklären und zu erlösen. Angelita Balabanoff.

### Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Das Parteisekretariat des Wahlkreises Leipzig-Land hatte vier öffentliche Frauenversammlungen einberufen mit der Tagesordnung: „Welches Interesse haben die Frauen an den Bestrebungen der Sozialdemokratie?“ Die Versammlungen hatten großen Erfolg. Das gleiche Thema wurde behandelt in Versammlungen zu Rostock b. Dresden und Schmiedeberg. In Chemnitz-Altdorf fand im Rarmorpalast eine Riesensammlung von Frauen und Mädchen statt, die die Parteiorganisation stärkte. 30 Frauen nahmen an einer Volksversammlung in Stauda teil, einem rein ländlichen Orte, wo außer Bauarbeitern nur Landarbeiter von unserer Bewegung erfasst werden können. Gegner waren nicht erschienen, obwohl die Gelden des Bierischgepöblers zu der Versammlung eingeladen worden waren. In Weinböhla und Niesitz tagten trotz Sturm und Regen prächtig besuchte Frauenversammlungen. Die Tagesordnung war überall die oben angegebene. Versammlungen der Parteimitglieder von Dippoldiswalde und Schmiedeberg hörten einen Vortrag über das Thema: „Was lehren die Reichstagswahlen?“ Eine Reihe Diskussionsabende der Genossinnen des 5., 6. und 8. sächsischen Kreises beschäftigten sich mit dem Frauentag vom 12. Mai. Mehrere Gewerkschaften veranstalteten Versammlungen, die besonders der Aufklärung der Arbeiterinnen dienten. So die Fabrikarbeiter in Dresden, Wangen und Niesitz; die Tabakarbeiter in Bannwitz, die Holzarbeiter in Cunnersdorf, die Textilarbeiter in Leipzig. Während des gewaltigen Kampfes der Bergarbeiter im Revier Elsnitz-Lugau fanden dort überfüllte Versammlungen für die Frauen statt, die ausgerufen wurden, den zähen Kampf ihrer Männer durch Geduld und Begeisterung zu fördern. In all den angeführten Veranstaltungen sprach die Unterzeichnete. Mögen nun die gewonnenen Genossinnen so treu zur Fahne halten wie die alten erprobten Kämpfer und Kämpferinnen. Es muß mit Riesenschritten vorwärts gehen. Marie Badewitz.

Wie alljährlich, so hatte auch in diesem Jahre der Bezirksvorstand der sozialdemokratischen Parteiorganisation eine größere Agitationstour durch Bommern in die Wege geleitet. Als Referentin hatte das Frauenbureau Genossin Wulff-Berlin ver-

mittelt, die zur allgemeinen Zufriedenheit ihre große Aufgabe erfüllte. Es fanden nicht weniger als 21 Versammlungen statt, die durchschnittlich sehr gut und zwar vorwiegend von Frauen besucht waren. Die Agitation erstreckte sich auf folgende Orte: Stettin, Züllichow, Grabow, Remih, Stolp, Kösslin, Neustettin, Kolberg, Gollnow, Jahnid, Uckermünde, Liepgarten, Torgelow, Anklam, Lassan, Wolgast, Greifswald, Garz a. R., Stralsund und Demmin. In allen Versammlungen lautete das Thema: „Was haben wir von dem neuen Reichstag zu erwarten?“ Die Tagesordnung war in der Annahme gewählt worden, daß sich die Wogen der Wahlbewegung noch nicht gelegt hatten, und daß die Freude über den Erfolg der Sozialdemokratie in dem heißen Kampfe noch die Gemüter in Spannung hält. Die Erfahrungen haben bestätigt, wie richtig das war. Allerorten wurden die Ausführungen der Referentin mit großem Interesse verfolgt, und jede Versammlung brachte der Partei neue Mitglieder — zusammen 150 Männer und Frauen —, der Parteipresse Leser. Für Pommern ist das ein schöner Erfolg, und es wird nun an den örtlichen Organisationen liegen, die neugewonnenen Mitstreiter dauernd zu erhalten und zu überzeugten Sozialdemokraten zu erziehen. Die Agitation war ein Vorpiel des großen Vorstoßes zur Aufrüttelung der Frauen und zur Eroberung ihrer Rechte als Staatsbürgerinnen, der am 12. Mai nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern erfolgt. Sie hat Tausende auf die große Bedeutung unseres Frauentags hingewiesen, hat klar gezeigt, daß die Frauen und Mädchen des arbeitenden Volkes sich aufrufen und immer lauter, dringender den Ruf nach ihrer vollen politischen Gleichberechtigung erheben müssen. Der Frauentag wird bekräftigen, was schon der 1. Mai mit Donnerstimme über die Lande gerufen hat: Die Ausgebeuteten der ganzen Welt kennen keinen Nationalhaß, sie wissen, daß sie alle Brüder und Schwestern sind, die unter dem Joch des Kapitals seufzen. Sie reichen sich die Hände zum Gelöbnis, vereint Ausbeutung und Knechtschaft zu bekämpfen. Weder Sprache noch Religion oder Rasse kann ihren Brüderbund scheiden. Der 12. Mai wird im Zeichen des Kampfes für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit stehen und beweisen, daß nicht nur die „Proletarier aller Länder“, sondern auch die Proletarierinnen sich vereinigen.

Nach langer Pause fand im Volkshaus zu Nemscheid wieder eine öffentliche Frauenversammlung statt. Genossin Wendemuth-Solingen hielt einen gut durchdachten Vortrag, in dem er den Frauen vorzüglich darlegte, warum sie sich mit Politik befassen müssen. An reichen Tatsachen wies er nach, welche wichtigen Dinge für die Frau als Arbeiterin, als Wirtschaftsverwalterin, als Mutter und Erzieherin bei der Politik auf dem Spiele stehen. Eine proletarische Frau, die nicht wie ihr Mann die sozialdemokratische Bewegung fördert, verflucht sich an sich selbst und der ganzen Familie. Die Aufforderung, das Gehörte zu beherzigen und sich immer mehr an der Arbeit der sozialdemokratischen Partei zu beteiligen, schloß den Vortrag. In der Diskussion sprachen Genosse Grück und Genossin Kattwinkel. Besonders eindringlich wurden die Genossinnen noch aufgefordert, tätig zu sein, damit unser Frauentag eine gewaltige Demonstration werde. Mit einem kurzen Schlusswort der Vorsitzenden erreichte die Versammlung ihr Ende. Auf Ersuchen trug Genosse Wehersch, ein guter Rezitator, in packender Weise noch einige Gedichte vor. Ihm wurde wie auch dem Referenten großer Beifall zuteil. Hoffentlich wird diese Versammlung Früchte tragen.

Frau G. Böttcher.

**Von den Organisationen.** Im Kreise Hagen-Schwelm marschiert die proletarische Frauenbewegung jetzt auch. Den Fortschritt veranschaulichen am besten Ziffern. Am 1. April 1909 gab es 406, am 1. April 1910 387, am 1. April 1911 470, am 1. April 1912 540 weibliche Mitglieder der Parteiorganisation. Dabei ist zu bemerken, daß noch am 1. Januar dieses Jahres die Zahl der organisierten Genossinnen erst 457 betrug. Die nach dem Wahlkampf einsetzende rege Agitation hat den Gewinn von 80 neuen Anhängerinnen gebracht. In allen Orten des Kreises sind Frauenversammlungen abgehalten worden, die im Anschluß an die aufrüttelnde Wahlzeit ihre Wirkung nicht verfehlt haben. Die Genossinnen sind froh, daß die Zahl der weiblichen Parteimitglieder das erste halbe Tausend überschritten hat, sie sehen alle Kraft ein, um bald das ganze Tausend zu erreichen.

Rosi Wolffstein.

**Otto Müller, Wirges †.** Eine große Blüde ist in die Reihe der Genossen und Genossinnen des Westerwaldes gerissen worden. Unser treuer, aufopfernder Genosse Otto Müller in Wirges ist nicht mehr. Das bedeutet für die Arbeiterschaft des Bezirkes

einen sehr schmerzlichen Verlust. Überall, wo es galt, die Interessen der Ausgebeuteten zu vertreten, war Genosse Müller mit Rat und Tat zur Stelle. Weder Sturm noch Regen konnten ihn abhalten, als Agitator und Organisator die schwarzen Gegenden des Bezirkes zu durchwandern, dessen Reichstagskandidat er war. Nichts scheute er, um Licht in die Köpfe der Massen zu bringen. Wenn die Gegner tobten, so setzte er erst recht seine ganze Kraft im Dienste der Sozialdemokratie ein. Sein unermüdliches Wirken brach vorzeitig seine Gesundheit, aber es blieb nicht unbeachtet. Genosse Müller erlebte noch die Genugtuung, daß sich die sozialdemokratische Stimmzahl in seinem Wahlkreis verdreifachte. Die Aufklärung und Organisierung der proletarischen Frauen hat unserem Genossen sehr am Herzen gelegen. Er hat sie jederzeit mit Verständnis und Begeisterung gefördert. Jede Gelegenheit benutzte er, um den Proletarierinnen zu zeigen, daß der Sozialismus ihr großer Befreier ist und daß sie deshalb mit der Sozialdemokratie zusammen kämpfen müssen. Nun hat der Tod seinem selbstlosen Streben ein vorzeitiges Ziel gesetzt. Die Liebe und Achtung, die der Genosse Müller genoss, kam bei seinem Begräbnis rührend zum Ausdruck. Aus vielen Orten des Wahlkreises waren Genossen erschienen, um ihm das letzte Geleit zu geben. Aber auch die Ehrung der Gegner fehlte nicht: Gendarmerie überwachte den Leichenzug und die Feier am Grabe. Alle roten Schleifen mußten von den Kränzen entfernt werden, ehe der Zug sich in Bewegung setzen durfte; eine vom Bezirksvorstand gestiftete rote Schleife wurde sogar konfisziert. Schwarze Gaffer ließen höhnische und rohe Worte fallen. So anerkannten unsere Gegner auf ihre Weise, was der Verstorbene den Proletariern der Gegend gewesen ist. Diese werden dem erprobten, zielbewußten Kampfgenossen ein bleibendes Andenken bewahren.

Verta Swinnes.

### Politische Rundschau.

Die Verhandlungen des Reichstags über die Wehrvorlagen waren wenig bemerkenswert. Mein heftiger Redekampf entspann sich. Da alle bürgerlichen Parteien einig waren in der Bewilligung der Rüstungsforderungen, so war kein Anlaß für die Herren, sich außergewöhnlich zu ereifern. Sie hätten gegen die sozialdemokratische Ablehnung der Vorlage wohl noch nicht einmal das gesagt, was sie vorgebracht haben, wenn sie nicht die Gelegenheit hätten nutzen wollen, ihren Patriotismus auf dem düsteren Hintergrund der „roten Vaterlandslosigkeit“ hell erstrahlen zu lassen. Ebenso wenig hatten die Regierungsvertreter Grund, sich mit Reden abzumühen, hatten sie doch die Bewilligung in der Tasche. Sie erfüllten lediglich eine Höflichkeit, als sie ihre Sprüche hersagten. Mit dem Reichskanzler waren der Kriegsminister und die Staatssekretäre der Flotte und des Schatzes am Regierungstisch angetreten, aber Neues vermochte keiner der vier vorzubringen, und sie haben der aus zwei inhaltslosen Sätzen bestehenden schriftlichen „Begründung“ der Vorlage kein Sterbenswörtchen mehr hinzugefügt. Die Sozialdemokratie ließ durch drei Redner ihren grundsätzlichen Einspruch gegen den Militarismus erklären. Die Genossen Haase und Gradnauer behandelten ausführlich die Rüstungen und ihre unheilvollen Folgen, während Genosse Wurm die Deckungsvorlage zerpfückte und aufzeigte, wie sie in Wahrheit eine Deckung vereilt. Hier war denn auch der Punkt, wo die bürgerliche Einigkeit in die Brüche ging. Die Liberalen scheuen die neuen Anleihen und Steuern, die später kommen müssen, wenn die vom Zentrum diktierten Deckungspläne des neuen Schatzsekretärs Kühn durchgeführt werden. Wie dann aber die politische Lage sein wird, das weiß man nicht, und deshalb möchten die Liberalen das Eisen schmieden, solange es heiß ist. Unter dem frischen Eindruck der Wahlen, die die Feinde der Erbschaftsteuer so böse mitgenommen haben, wäre es jetzt wohl möglich, so glauben sie, die Erbschaftsteuer durchzubringen. Von einer Verschiebung hingegen der Entscheidung fürchten sie die Gefahr, daß unter einer anderen Zusammensetzung der Parteien im Reichstag Steuern beschloffen werden, die einseitig Handel und Gewerbe belasten. Die Regierung aber will es mit Zentrum und Junfern nicht verderben, und sie sucht sich deshalb von der Erbschaftsteuer mit der Ausrede zu drücken, es sei keine Mehrheit dafür vorhanden. Denn die Sozialdemokratie würde für die Erbschaftsteuer nicht stimmen, da sie zur Deckung militärischer Ausgaben bestimmt sei. Diesen bequemen Vorwand hat indes die Sozialdemokratie dem langen Bethmann schnell aus der Hand gewunden. In der Kommission für die Deckungsvorlage hat Genosse Wurm im Namen der sozialdemokratischen Fraktion erklärt, daß sie, um schlechtere

Steuern zu verhindern, für die Erbschaftsteuer stimmen würde, da die Bewilligung der Ausgaben durch die bürgerliche Mehrheit doch einmal feststehe. Diese Erklärung hat Konservative und Zentrum und ihren Anhang in arge Verlegenheit und schreckliche Angst gestürzt. Mit guten und harten Worten suchten sie die Nationalliberalen davon abzuhalten, sich mit dem „Umsturz“ zu verbünden, um die Erbschaftsteuer durchzubrüden. Dadurch würde sich die nationalliberale Partei völlig ins Verderben stürzen. Und unsere aufrechten Nationalliberalen scheinen wirklich Angst davor zu haben, mit Fortschritt und Sozialdemokratie die Steuer gegen die Rechte durchzusetzen. Wenigstens ist die Haltung ihrer Presse zu der Frage mehr als schwächlich, und in der Dedungskommission haben von den drei nationalliberalen Vertretern zwei gegen die Erbschaftsteuer gestimmt, darunter auch der „Linksnational-liberale“ Paasche. Man muß demnach darauf gefaßt sein, daß die Nationalliberalen alle ihre vielen bisherigen Umsälle durch den neuen überbieten, daß sie gegen die Erbschaftsteuer stimmen. Gegen die Erbschaftsteuer, auf der sie seit 1909 ihre ganze Politik aufgebaut haben, die sie im Wahlkampf zum Kriegsruf gegen Rechte und Zentrum gemacht haben. Das klingt zwar unglaublich, ist aber bei dieser Partei nicht unmöglich. Hat sie sich doch auch schon für eine neue Liebesgabe an die Schnapsbrenner mit den Blauschwarzen eben in der Dedungskommission friedlich zusammengefunden. Die Nationalliberalen haben ihren Namen mit unter einen Antrag gesetzt, der den Schnapsjüngern als Ersatz für die wegfallende Liebesgabe eine neue von jährlich 16 Millionen Mark gewährt, und zwar soll diese gezahlt werden aus dem Ertrag der Betriebsauslage als Vergütung für die Herstellung von vergälltem, das heißt für Trinkzweck unbrauchbarem Spiritus und für die Ausfuhr von Branntwein. Dies Geschenk an die Schnapsbrenner haben Konservative, Zentrum und Polen für ihr Prinzip erklärt. Wenn also die Schnapsjünger die 16 Millionen Mark nicht kriegen, so lehnen sie die ganze Vorlage ab und fragen trotz all ihrer glühenden Vaterlandsliebe den Teufel danach, was aus der Dedung der Wehrvorlagen wird. Und die Nationalliberalen leisten ihnen dabei dienstbeflissen Beistand.

Das Zentrum hat bei der Wehrdebatte wieder ein Mandat zur Täuschung seiner Kleinbürgerlichen, bäuerlichen und proletarischen Wähler ausgeführt, denen die katholische Weltanschauung noch mehr am Herzen liegt als die Wahrung der Interessen der katholischen Bourgeoisie und Junkerschaft. Die Schwarzen haben sich plötzlich in heiligem Glaubenseifer gegen den Duellunfsung erhoben. Nachdem Herr Erzberger zunächst als freiwilliger Regierungskommissar die Vorlagen verteidigt und sein Sprüchlein gegen die Notizen hergesagt hatte, griff er zum Schluß den Fall eines katholischen Militärarztes der Landwehr auf. Dieser war vom militärischen Ehrengericht wegen Duellverweigerung zum schlichten Abschied verurteilt, vom Kaiser aber gnädigerweise zum freiwilligen Ausscheiden veranlaßt worden. Herr Erzberger ging, wie es sich für einen Volkstribunen und Gottesstreiter gebührt, kraftvoll ins Zeug und bezeichnete die kaiserliche Kabinettsorder als einen Schlag ins Gesicht des katholischen Volkes. Natürlich mußte der Kriegsminister für den obersten Kriegsherrn und für das standesgemäße Duell in die Bresche springen. Nun vermag selbst der geschickteste Klippsechster nicht darüber hinwegzutäuschen, daß der Schutz des Duellunfsung durch den Kaiser sich weder mit dem Gesetz noch mit dem Christentum vereinbaren läßt. Überdies erweist sich der Kriegsminister Herr v. Seeringen auf dem parlamentarischen Fehlboden als äußerst plumper Gesell, ein so schneidiger General er auch auf dem Kasernenhof oder im Wanderversfeld sein mag. So posterte er denn mit der offenen Erklärung heraus, daß ein Offizier, der das Duell ablehnt, eben nicht ins deutsche Offizierskorps hinein-passe. Das goß Öl ins Zentrumsf Feuer. Die schwarze Presse vergoß Ströme von Tränen über diesen neuen Schlag ins Gesicht aller guten Christen, und Herr Spahn gab am letzten Tage der Wehrdebatte eine scharfe Erwiderung der Zentrumsfraktion auf die Erklärung des Kriegsministers ab. Soweit durfte das Zentrum mit der Aktion zufrieden sein. Hatte es doch dem Teile seiner Wähler, der noch etwas demokratisch fühlt, wieder einmal bewiesen, daß es der Regierung die Fühne zu zeigen vermag, wenn die heilige Religion bedroht ist. Auch hat es dem Papste, der es modernistischer Anwandlungen für verdächtig hält, sich wieder einmal als tapferer Glaubensstreiter empfohlen, zugleich aber der Regierung einen Wink gegeben, daß die regierende Partei nicht umsonst zu haben ist. Aber nun kommt der hellere Teil der Geschichte, wo es heißt, vom Reden zum Handeln übergehen. Und da haben die vermaledeiten Sozialdemokraten einen Antrag eingebracht, wonach jeder Offizier, der sich duelliert, aus

dem Heere zu entlassen ist. Das Unangenehme für das Zentrum ist, daß für diesen Antrag eine Mehrheit im Reichstag zustande kommt, falls es sich den Sozialdemokraten und Fortschrittlichen anschließt — auf die Nationalliberalen ist natürlich nicht zu rechnen. Ferner, daß die Wehrvorlage die Möglichkeit gibt, die Regierung zur Annahme zu zwingen. Das kann dem Zentrum natürlich nicht passen, denn es will doch regierende Partei bleiben und den einträglichen Bund mit den Junkern nicht gefährden. So sucht es denn nach einem Ausweg und glaubt ihn in einem Antrag gefunden zu haben, wonach kein Offizier wegen Duellverweigerung aus dem Heere entlassen werden darf. Das heißt, es fordert die Regierung nicht auf, den Zweikampf in der Armee auszuweiten, sondern verlangt lediglich Duldung für den Duellverweigerer. Das soll das ganze Ergebnis des großen Feldzugs sein, den die Zentrums-Presse im Namen des Christentums gegen den Zweikampf geführt hat.

Einen winzigen Fortschritt bedeutet es, daß der Reichstag nun endlich gegen die Stimmen der Konservativen die „Keinen Anfragen“ seiner Geschäftsordnung eingefügt hat, und ferner die Bestimmung, daß am Schluß von Interpellationsverhandlungen ausgeprochen werden kann, ob der Reichstag der Haltung der Regierung in der Angelegenheit zustimmt oder nicht.

Die Interpellationsverhandlungen über den bayerischen Jesuitengesetzeslaß im Reichstag und bayerischen Landtag waren nicht sehr aufregend. Nur daß es im bayerischen Landtag zu Stürmungen kam durch die Versuche des Zentrums, die Minderheit des Landtags zu vergewaltigen. Der Bundesrat soll nun den Streit beilegen, indem er eine Auslegung über die Ausführung des Jesuitengesetzes gibt, der auch Bayern sich unterwerfen wird. Es ist indes längst durchgedacht, daß Bethmann Hollweg der bayerischen Regierung hat zusichern müssen, ihre weitherzige Auslegung, die das Gesetz zu einem großen Teil umgeht und den Jesuiten ein weites Tätigkeitsfeld eröffnet, werde der Sache nach zugelassen werden. Der Reichskanzler hat für sich nur einige formale Zugeständnisse herausgeholt, damit er den evangelischen Glaubensstreitern doch auch etwas zu bieten hat. Er erhält den Knochen, das Zentrum das Fleisch — die Schwarzen präsentieren ihre Rechnung für die Bewilligung der Wehrvorlagen. Aber sie hüten sich, die Regierung vor die Wahl zu stellen, entweder Aufhebung des Jesuitengesetzes oder Ablehnung der Wehrvorlagen. Obgleich die Sozialdemokraten das Zentrum wieder und wieder aufgefordert haben, den Antrag auf Aufhebung des Ausnahmegesetzes einzubringen, für den sie natürlich stimmen würden. Soviel sind die Jesuiten den Schwarzen doch nicht wert, daß die darob ihr inniges Verhältnis zur Regierung und zu den Junkern in Frage stellen möchten. Zudem fürchten auch manche katholische Orden den Wettbewerb der Jesuiten, und das Ausnahmegesetz gegen die Jesuiten ist ein zu bequemes Agitationsmittel, dessen die schwarzen Demagogen nicht gern enttaten möchten.

Im preussischen Dreiklassenhaus ging es in diesen Wochen bewegt zu und ein Hagelwetter von Ordnungsrufen entlud sich über die sozialdemokratischen Abgeordneten, die sich die frechen Beleidigungen der Junker und die parteiische Handhabung der Geschäfte durch den Junkerpräsidenten nicht schweigend gefallen lassen. Anscheinend haben sich die Reaktionen unter Beihilfe der Regierung darauf verlegt, unsere tapferen Sechskampflinien zu reizen, um einen einleuchtenden Vorwand für die Erdrosselung der Redefreiheit der Opposition zu haben, an der die Geschäftsordnungskommission dieser „Volkvertretung“ bereits arbeitet. Die Junker sollen sich über den Erfolg dieses ihres Streiches noch wundern! H. B.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Unternehmerverbände suchen in letzter Zeit nicht allein durch Einwirkung auf die Gesetzgebung dem Kampfe gegen die organisierten Arbeiter besondere Schärfe zu verleihen, sondern sie verstärken auch die Schlagkraft ihrer eigenen Reihen mit Eifer. Die Bauunternehmer haben, wie bereits berichtet, zu diesem Zwecke das probate Mittel erfunden, ihren Materiallieferanten Beiträge für die Kriegskasse abzugewinnen. Von den Metallindustriellen wurde bekannt, daß der Ausschuß ihres Verbandes die Sitzungen einer „Revision“ unterzogen hat. Anstatt der bisher zu leistenden 5 Mk. für je 100 beschäftigte Arbeiter werden nun für einen Arbeiter 30 Pf. Jahresbeitrag erhoben. Es bedeutet das eine Verstärkung der Kriegsmittel um das Sechsfache. Ferner wurde bestimmt, daß auf den Schwarzen Listen verzeichneten Arbeitern sofort gekündigt werden muß, die wesentlich zur Einstellung gelangten. Damit die gelben Schäflein bei einem Strafgericht nicht mit den Schuldigen zusammen ge-

trossen werden, soll über sie eine besondere Liste geführt werden, die den Bezirksverbänden vierteljährlich, jedenfalls aber immer vor einer Aussperrung zugesandt werden muß. Der Verband hat sich große Eregnisgewalt zuerkannt, um seinen Beschlüssen Nachdruck zu verleihen. Aber seine unbotmäßigen Mitglieder kann er Verweis, Geldstrafen und schließlich den Ausschluß verhängen. Die Unternehmer klügeln immer neue und wirksamere Kampfmittel gegen die Gewerkschaften aus. Mit der Aussperrung nach Altersklassen war es nichts, die nach dem Abc versagte ebenfalls, jetzt soll die Aussperrung in Verbindung mit dem Zwangsarbeitsnachweis herhalten, und die gelben Vereine werden als Hilfstuppen gegen die Klassenbewußten Arbeiter aufgebaut. Wie lange noch glauben die Scharmacher ihr Spiel treiben zu können? Auch die letzten Unternehmer in der Eisenindustrie und im Bergbau werden schließlich zu der Einsicht gezwungen werden, daß der Arbeiter kein Sklave ist, der sich demütig ihren Geboten unterwirft, sondern daß er als wichtigstes Glied im Arbeitsprozeß bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen gehört werden muß. Auch das Kapital in der Schwerindustrie ist nicht unangreifbar für die Waffen der Arbeiterklasse.

Das Ruhrgebiet steht immer noch unter den Nachwirkungen des großen Kampfes. Die Grubenherren haben offenbar kein genügendes Vertrauen zu ihrer christlichen Streikbrecherorganisation. Ihre Agenten sind in allen Grenzgebieten tätig, um neue Arbeitskräfte anzuwerben. Auch die Feldarbeiterzentrale scheinen sie in ihren Dienst gestellt zu haben. In einem Amsterdamer Blatt war eine Anzeige zu lesen, in der Arbeiter für das Ruhrgebiet gesucht werden; sie sollen sich schriftlich an das Vermittlungsbüro der Feldarbeiterzentrale wenden. So sorgen die Patrioten für den Schutz der nationalen Arbeit. Die verräterischen Führer der christlichen Organisation entgehen ihrer Züchtigung nicht. Das Gewerkschaftskartell in Dortmund-Hörde gab in einer Versammlung für Arbeiter und Bürger Aufklärung über den Streik. Die Versammlung endete mit Annahme einer Resolution, die die Streikbrechergewerkschaft verurteilt und die Arbeiter zum Austritt aus ihr auffordert. — Besondere Freude bereitet den christlichen Streikbrechern und der Unternehmerpresse der Ausfall der neuwollzogenen Sicherheitsmännerwahl. Die Christlichen „Siegen“, der alte Bergarbeiterverband ward „niedergelungen“. Es fanden Ersatzwahlen statt für die infolge des Streiks ihres Amtes enthobenen Sicherheitsmänner. Die Wahlbeteiligung war aber mehr als gering. Von etwa 360 000 im Ruhrgebiet beschäftigten Bergleuten übten nur 10 000 ihr Wahlrecht aus. Die Wahlbeteiligung war auf einzelnen Gruben so kläglich, daß die christlichen Vertreter mit 4, 5 und 6 Stimmen gewählt wurden. Die schwache Wahlbeteiligung ist darauf zurückzuführen, daß die Bergarbeiter der Einrichtung der Sicherheitsmänner durchaus kein Vertrauen entgegenbringen können. Die Einrichtung erweist sich in der Tat als die „weiße Salbe“ nach dem Herzen der Grubenherren. Dafür verfehlt sie aber auch ihre Wirkung als Beschwichtigungsmittel selbst auf das anspruchloseste Gemüt unter der Arbeiterschaft. Wie die Sicherheitsmänner ihr Amt ausüben können, dafür von vielen Beispielen nur eines. Ein Sicherheitsmann hatte in das Fahrbuch eingetragen: „Im Revier 3, Ort 3, Flöz 8 standen Schlagwetter. In der Störbremse (Ort 5) fehlte die Sicherheitsbarriere.“ Da nun die Eintragungen in die Fahrbücher von der Bergbehörde gelesen werden, so sehen es die Grubenbeamten als ihre Aufgabe an, diese Eintragungen abzuschwächen. So war denn auch hinter der angeführten Eintragung zu lesen: „Schlagwetter sind durch Sehen einer Blende beseitigt. Der Bremsberg war zugenagelt. Außerdem war ein Arbeiter dabei, um die Barriere zu reparieren. Folglich war diese Eintragung blödsinnig.“ Obgleich also zugegeben werden mußte, daß alle aufgezeichneten Umstände tatsächlich vorhanden waren, wurde der Sicherheitsmann als blödsinnig hingestellt, der durch die Eintragung auf eine große Gefahr aufmerksam gemacht hatte. Daß die Bergbehörde gegen eine solche Art der Beschwerdeerledigung eingeschritten wäre, ist nicht bekannt geworden. Da ist es wohl erklärlich, daß die Bergleute den christlichen Söldlingen den Gebrauch der „weißen Salbe“ überlassen und ihnen neidlos ihre „Siege“ gönnen.

Im Hamburger Hafen ist die drohende Streikgefahr einstweilen beseitigt, und zwar dadurch, daß für die größte Gruppe der Hafenarbeiter, für die Schanerleute, ein Tarifvertrag zur Annahme gelangte. Hingegen ist in der Rheinschiffahrt ein Streik ausgebrochen. Das Schiffs- und Maschinenpersonal verlangt Lohnerhöhung und Gewährung von Sonntags- und Nachruhe. Die Matrosen erhielten bisher 24 Mk. Wochenlohn, sie verlangen 4 Mk. mehr; 2 bis 3 Mk. wurden ihnen schon

zugelegt, sie sind aber damit nicht zufrieden. Die Heizer bekommen jetzt 28 Mk. in der Woche, sie fordern 30 Mk. Überzeitarbeit wurde bis jetzt überhaupt nicht bezahlt. Dabei ist die Arbeitszeit gänzlich unregelmäßig und überaus lang. Arbeitszeiten von 106 bis 110 Stunden in der Woche sind keine Seltenheiten, ebenso ununterbrochene Dienstzeiten von 60 bis 72 Stunden. Die Bewegung erstreckt sich hauptsächlich auf den Niederrhein, doch kommen auch einige Firmen auf dem Oberrhein mit in Betracht. Die Einstellung der Arbeit ist allgemein, da das Schiffspersonal zu etwa 85 Prozent im Transportarbeiterverband und im Verband der Heizer und Maschinisten organisiert ist; etwa 4000 Mann streiken.

In der Metallindustrie des Raingaus und im hannoverschen Bezirk wird ein Kampf um Verkürzung der Arbeitszeit geführt. Für den Raingau kam es in Frankfurt am Main zu Verhandlungen; diese scheiterten jedoch. Die Aussperrung wollten die Unternehmer am 4. Mai vornehmen. Die Arbeiter forderten statt der bisherigen 57stündigen Arbeitswoche die 54stündige. Die Unternehmer wollten die Arbeitszeit nur um eine Stunde, also auf 56 Stunden verkürzen. Die Arbeiter ließen sich schließlich dazu herbei, ihre Forderung auf 55 Stunden herabzusetzen. Auch das war aber den Herren noch zu „unbescheiden“. In der einen Stunde scheiterten die Verhandlungen. — In Hannover wird ebenfalls eine Verkürzung der Arbeitszeit von 57 Stunden auf 54 Stunden in der Woche verlangt. Die Unternehmer lehnen eine allgemeine Festsetzung der Arbeitszeit ab, die Festsetzung soll den einzelnen Firmen überlassen bleiben. Bis jetzt haben die Arbeiter bei einigen Firmen die Arbeit niedergelegt. Der Unternehmerverband hat beschlossen, daß keine Firma unter 57 Stunden wöchentliche Arbeitszeit gewähren darf, nur eine Lohnzulage von 3/2 Prozent soll zugestanden werden. Wenn die Unternehmer ihre Bedingungen durch eine Aussperrung der Arbeiter durchsetzen wollen, werden etwa 10 000 Metallarbeiter in den nächsten Tagen aufs Pflaster fliegen. — Auf der Vulkanwerft in Hamburg legte die gesamte Besatzung, 4500 Mann, die Arbeit nieder wegen Maßregelung eines Vertrauensmannes.

Vom Verband der Schneider ist eine erfreuliche Zunahme der Zahl der weiblichen Mitglieder zu melden. Neben beinahe 88 000 männlichen Mitgliedern wurden 10 499 weibliche im Jahre 1911 gezählt. Für das große Heer der Arbeiterinnen, die in der Konfektion beschäftigt werden, ist das zwar immer noch eine geringe Zahl, doch beweist der erzielte Fortschritt, daß die Organisationsarbeit nicht vergeblich bleibt. Er muß die Genossinnen anspornen, überall den gewerkschaftlichen Zusammenschluß der Frauen und Mädchen im Schneidergewerbe energisch zu fördern.

In frecher Weise wird im Ruhrrevier das Gesetz gebrochen von der Polizei, die Schützerin des Gesetzes sein soll. Vor einiger Zeit hielt sie Hausdurchsuchungen ab in den Geschäftsräumen der Arbeiterzeitungen in Essen und Duisburg und in den an diesen Orten befindlichen Ortsverwaltungen des Transportarbeiterverbandes. Angeblich sollte der Drucker einer in Duisburg betriebenen Postkarte ermittelt werden, die das Bildnis des von einem Arbeitswilligen erschossenen Arbeiters enthielt. Die Essener Polizei bemächtigte sich bei der Hausdurchsuchung sämtlicher Mitgliederlisten des Transportarbeiterverbandes, obwohl diese doch nicht den geringsten Aufschluß über den Drucker der Postkarte geben können. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Beschlagnahme verlangen, daß die Listen mit dem übrigen Material unverzüglich dem Untersuchungsrichter überliefert werden müssen. Statt dessen nahm die Essener Polizei von ihnen genaue Abschriften. Doch verriet sie ihre ungesetzliche Handlung selbst. Denn bei der Rückgabe des beschlagnahmten Materials an den Transportarbeiterverband hatte sie das Recht, eine von ihr gefertigte Abschrift der Mitgliederlisten mit auszuhandigen. Ihr rechtswidriges Vorgehen krönte die Polizei aber dadurch, daß sie die abgeschriebenen Listen sogleich der Essener Eisenbahndirektion übermittelte. Die Eisenbahndirektion ihrerseits beging einen schweren Eingriff in das Koalitionsrecht der Arbeiter und maßregelte einen in der Mitgliederliste aufgeführten Eisenbahner. Allerdings gab man dem Gemahregelten zu verstehen, er könne im Eisenbahndienst verbleiben, wenn er weitere Mitglieder des Transportarbeiterverbandes im Eisenbahnbetrieb namhaft machen wolle. Diese Schurkerei lehnte der Gemahregelte ab. Hat vielleicht die Eisenbahndirektion für die Abschrift der Liste gezahlt, wie vor einiger Zeit der Rechenverband? Denn der geschilderte Fall ist ja nicht der erste von der Polizei begangene Rechtsbruch dieser Art. Vor kurzem wurde bekannt, daß die Polizei gegen hohe Bezahlung die Mitgliederlisten des Heizerverbandes an den Rechenverband ausgeliefert hat. Die Polizei wird also einmal dafür bezahlt, daß sie das Gesetz schützt, und dann dafür, daß sie das Gesetz bricht.

Solange die Scharfmacher noch eine so willige Helfershelferin haben, könnten sie sich eigentlich ihr Geschrei nach Maßregeln ersparen, die Koalitionsfreiheit zu erdroffeln. #

**Die Aussperrung der Textilarbeiter in Neumünster.** Zu Beginn dieses Jahres reichten die Arbeiter der Firma Gebr. Hanssen-Brachenfeld einen Mindestlohn tarif ein, der zugleich eine Lohn-erhöhung vorsah. Bei der ersten Zusammenkunft mit dem Arbeiter-ausschuß bezeichneten die Unternehmer den Tarif als einen „Wisch, der in den Papierkorb gehöre“. Später indessen gaben sie selbst zu, daß ein Arbeiter in Neumünster von einem Wochenlohn von 18 M. nicht leben könne, und sie versprachen bestimmt, eine Lohn-erhöhung zu gewähren und die Löhne durch Tarif regeln zu lassen. Zwei Tage darauf brachen die Herren ihr feierliches Versprechen. Nunmehr legten gegen 250 Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Firma die Arbeit nieder. Trotzdem verschiedene Fabrikanten die Notwendigkeit einer Lohn-erhöhung anerkannten, erklärte sich der Fabrikanten-verein der Textilindustrie in Neumünster mit der wortbrüchigen Firma einig und unterstützte sie durch die Aussperrung von tausend Arbeitern, darunter 500 Frauen. Jetzt eilt auch noch der Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie zur Hilfe herbei und gewährt dem Fabrikantenverein in Neumünster seinen Schutz, weil es den Arbeitern nicht um eine Verbesserung der Löhne zu tun sei, sondern „um die Erzwingung grundsätzlicher Forderungen der Gewerkschaft“. Also wenn die Arbeiter auf der Einhaltung eines gegebenen Wortes bestehen, so nennt das der Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie „eine grundsätzliche Forderung der Gewerkschaft“. Um die Ehrlichkeit der Unternehmer muß es schlimm bestellt sein, wenn auch das noch die Gewerkschaften zu einer grundsätzlichen Forderung erheben müßten. Daß es sich für die Arbeiter jetzt nicht um die Erzwingung grundsätzlicher Forderungen handelt, sondern nur um die Abänderung der härtesten Not, muß der Arbeitgeberverband wissen. Hat doch die Arbeiterschaft der Firma Gebr. Hanssen und dem Oberbürgermeister von Neumünster offiziell mitgeteilt, sie sei bereit, die eingereichten Mindestlohn tarife zurück-zuziehen, wenn nur entsprechende Lohn-erhöhung für die schlechtest entlohn-ten Arbeiter gewährt würde. Doch die Firma wie der Fabri-kantenverein lehnten jede Einigungs-verhandlung schroff ab. Freilich Zündstoff für eine grundsätzliche Abrechnung mit den Ausbeutern ist in Neumünster genügend angehäuft. Es sei nur hingewiesen auf die rohe Behandlung, auf die fortgesetzte Maßregelung der Kom-missionsmitglieder und auf die gemeinen Beschimpfungen, die die Arbeiter seit Jahren erdulden müssen. Die Fabrikanten suchen jetzt Arbeitswillige aus Osterreich heranzuziehen, namentlich Spinnereiarbeiterinnen wollen sie als Streikbrecherinnen gewinnen. Es wird daher vor Zugang von Textilarbeitern aller Art nach Neumünster dringend gewarnt.

**Aus der Holzindustrie.** Die organisierten Holzarbeiter haben die letzten Wochen eifrig bemüht, um die Maßforderung des Acht-stundentags ihrer Verwirklichung näher zu bringen. Zwar gibt es auch heute noch in der Holzindustrie vereinzelt Arbeitszeiten von über 10 Stunden täglich, es handelt sich aber dabei fast durchweg um weitentlegene Orte oder um Branchen, deren Arbeiterschaft der Organisation bisher noch schwer zugänglich war. Doch erzielt auch hier die Aufklärungsarbeit schrittweise Erfolge. Auf der anderen Seite hatten am Jahreschluß 1911 schon 29600 Arbeiter und Ar-beiterinnen in der Holzindustrie eine tägliche Arbeitszeit von 8 bis 8½ Stunden und weitere 59400 eine solche von 8½ bis 9 Stunden durch Tarif gesichert. Von 132025 zu dieser Zeit unter Tarifver-trägen Arbeitenden hatten nur 9067 eine Arbeitszeit, die länger als täglich 9½ Stunden währte. Dies Verhältnis hat sich jedoch in den vier verfloffenen Monaten dieses Jahres bereits bedeutend günstiger für die Arbeiter gestaltet. Die große Tarifbewegung des Frühjahrs brachte die Arbeitszeit in 5 Orten auf 56 bzw. 57, in je 4 Orten auf 54 und 52 und in 2 auf 53 Wochenstunden herab. Vor kurzem ist nunmehr die rheinisch-westfälische Tarifgruppe auf friedlichem Wege erneuert worden, und auch dabei wurde eine bedeutsame Arbeitszeitverkürzung durchgesetzt. Die Großstädte Vo-chum, Dortmund, Essen und Hagen-Haspe erzielten für die neue Vertragsdauer eine Stunde Arbeitszeitverkürzung und kommen damit auf 53 Wochenstunden. Für Worbed, Gelsenkirchen und Reddinghausen wurde mit 2 Stunden Verkürzung nunmehr die 54stündige Arbeitswoche festgelegt, für Gladbeck die 55stündige. In Vortrop, Hamborn und Wanne, die bisher 59 wöchent-liche Arbeitsstunden hatten, ist die Arbeitswoche auf 58 Stunden herabgesetzt worden. Für Ahlen, Bitmathe, Lüdenscheid und Lütgendortmund gelang es, die Arbeitszeit auf 57 Stunden wöchentlich zu senken. Zu der Arbeitszeitverkürzung tritt überall eine stufenweise Erhöhung der Stundenlöhne um 5 oder 6 Pf., wodurch der vertragliche Mindest- oder Durchschnittslohn auf 53 bis

63 Pf. für die Stunde steigt. Der höchste Satz von 68 Pf. wird in Bochum, Dortmund und Essen erreicht. Dieser Erfolg ist um so beachtenswerter, als gerade im rheinisch-westfälischen In-dustriegebiet allgemein noch recht lange Arbeitszeiten herrschen. Ferner ist dort in der Holzindustrie der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe stark ausschlaggebend, und dieser betrachtet es be-liebig als ein besonders frevelhaftes Unterfangen, wenn die Proletarier eine Arbeitszeit von weniger als täglich 10 Stunden fordern. Erschwert werden zudem in diesem Gebiet alle Lohnkämpfe dadurch, daß hier neben dem Deutschen Holzarbeiterverband auch noch der Zentralverband christlicher Holzarbeiter und der Gewerk-verein der Holzarbeiter (G.-D.) Mitglieder haben. Allerdings haben auch die Arbeitgeber dort mit mehreren Organisationen zu rechnen, mit dem Bauarbeiterbund und einem Bund der Tischlerinnungen.

Von den Erfolgen dieser Gruppenbewegungen abgesehen, sind in letzter Zeit auch in zahlreichen einzelnen Orten wesentliche Fort-schritte erzielt worden. So setzten die Tischler in Torgau drei Stunden Arbeitszeitverkürzung durch. Der gleiche Erfolg wurde in Weiskheim bei zwei großen Firmen errungen, außerdem Lohn-ausgleich und darüber hinaus 5 Pf. Aufschlag auf den Stunden-lohn. In Wilhelmshaven wurde ohne Streik die Arbeitszeit von 54 auf 53 Wochenstunden herabgesetzt, die Löhne steigen um insgesamt 7 Pf. pro Stunde. Die Arbeitszeit wurde ebenfalls in Ahrensburg bei Hamburg und Barel in Oldenburg verkürzt, der Lohn stieg dort um 7 Pf., hier um 5 bzw. 6 Pf. In Wittweida und Garmisch wurden Bewegungen erfolgreich abgeschlossen.

Trotzdem stehen aber unablässig größere Scharen von Arbeitern im Lohnkampf. In Berlin streifen gegenwärtig die Stellmacher in 11 Waggenfabriken, desgleichen in der Görliger Waggon-fabrik. Der Kampf um Durchführung der Schiedsprüche, die in der Frühjahrsbewegung gefüllt wurden, dauert in Wrieg und Schönlanke nun schon seit Februar an, doch sind gegenwärtig wieder Verhandlungen im Gange. Die Stodarbeiter stehen im Streik in Wald und mit über 400 Personen, darunter viele Ar-beiterinnen, auch in Kassel-Verdenhausen. Die Schiffbauer sind ausständig auf den Elbwerken in Schönbeck und Um-gegend. Über 200 Holzarbeiter sind an dem Kampfe der Metall-arbeiter in Frankfurt a. M. beteiligt. Die Korbmacher ringen in größerer Zahl mit einer Kinderwagenfabrik in Rothen-burg o. d. T. um eine Lohn-erhöhung.

Nach den bisherigen Erfolgen der Kämpfe ist zu hoffen, daß im laufenden Jahre die Arbeiter der Holzindustrie einen noch größeren Schritt vorwärts kommen als 1911.

**Die Beendigung des Kampfes im Schneidergewerbe.** Die bereits in Nr. 14 der „Gleichheit“ mitgeteilt wurde, hat Herr Dr. Hiller, Gewerbegerichtsvorsitzender in Frankfurt a. M., im Auftrag des Staatsministers Delbrück die Vermittlung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen im Schneidergewerbe übernommen. Die Verhandlungen begannen am 26. März in Frankfurt a. M. und nahmen drei Tage in An-spruch. Das Verlangen der Arbeitervertreter, daß örtliche Ver-handlungen freigegeben werden sollten, lehnten die Vertreter der Arbeitgeber strikte ab. Herr Dr. Hiller schlug darauf vor, daß ein Lohnzuschlag von mindestens 5 Prozent zu gewähren sei, sowie daß ein Kollegium von drei Unparteiischen über die Beseitigung von Fehlern und Unebenheiten des letzten Angebots der Arbeit-geber (Ultimatum) entscheiden solle, und zwar nachdem es Ver-treter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der einzelnen betei-ligten Orte gehört habe. Die Vertreter des Verbandes wie des Gewerksvereins der Schneider (Girsch-Dunder) lehnten den Vor-schlag ab wie noch zwei weitere Vorschläge des Herrn Dr. Hiller. Der Arbeitgeberverband dagegen wie auch die Vertreter des Christlichen Verbandes stimmten schon dem ersten Vermittlungs-vorschlag des Unparteiischen zu. Nach dem vierten und letzten Vorschlag Dr. Hillers sollten die Vertreter der Arbeiter einem Kollegium von drei Unparteiischen ihre Wünsche vortragen, das dann unbefürmert um das bisherige Angebot der Arbeitgeber über die Höhe des Lohnzuschlags zu entscheiden hätte. Die Ver-handlungen sollten am 1. April in Jena beginnen, am selben Tage seien Streik und Aussperrung aufzuheben. Die Vertreter der Arbeitnehmer verpflichteten sich, diesen letzten Vorschlag den Streikenden zur Zustimmung zu empfehlen. Von den Ausstän-digen stimmten jedoch nur 551 dafür und 4284 dagegen, 22 hatten sich der Abstimmung enthalten.

Trotzdem trat das unparteiische Kollegium, bestehend aus den Herren Dr. Hiller-Frankfurt a. M., Magistratsrat v. Schulz-Berlin und Gerichtsdirektor Dr. Freuner-München am 2. April in Jena zusammen. Nach längeren Beratungen wurden die drei Unparteiischen als EinigungsKom-

miffion anerkannt. Die Vertreter der Arbeiter aus den einzelnen Städten hatten nun vor der Kommission ihre Forderungen zu begründen, und die Arbeitgebervertreter mußten ihre Gegengründe geltend machen. Die anwesenden Vertreter der Zentralvorstände konnten jederzeit zugunsten ihrer Mitglieder in die Debatte eingreifen. Nachdem die „Unparteiischen“ sich auf diese Weise informiert hatten, zogen sie sich zur Beschlußfassung zurück. Ihrer Entscheidung war in jedem einzelnen Falle eine Begründung beigefügt. Die durch ihren Schiedspruch erzielten Prozente auf die Grundlöhne betragen für Berlin  $8\frac{1}{2}$ , Köln, Trier und Meiningen  $5\frac{1}{2}$ , Düsseldorf und Halle  $7\frac{1}{2}$ , Hamburg in Klasse Ia  $7\frac{1}{2}$ , Ib und IIa 7, IIb  $11\frac{1}{2}$  und Klasse III 7, Liegnitz für schwarze Sachen und Hosen 12, im übrigen  $7\frac{1}{2}$ , Lübeck für Zivil- und Damenschneiderei  $7\frac{1}{2}$ , für Uniform und Lieferung 5, Magdeburg 7, München 9, Quedlinburg 6, Solingen 5 Prozent. Auf Grund dieser prozentualen Zuschläge hatten die örtlichen Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Prozente auf die einzelnen Tarifpositionen umzurechnen. Es war ihnen dabei der weiteste Spielraum insofern gelassen, als sie die Prozente auf die einzelnen Positionen verschieden verteilen konnten, vorausgesetzt daß im Durchschnitt der festgelegte Prozentsatz dabei herauskam. Ein Einspruchsrecht gegen die Beschlüsse der Unparteiischen stand weder den Arbeitgebern noch den Arbeitnehmern zu. Am Schlusse der Verhandlungen fand eine kurze Debatte über die Einführung eines Reichstarifvertrags statt. Verebart wurde, daß die Zentralvorstände der in Betracht kommenden Organisationen sich verpflichten, innerhalb der nächsten drei Monate unter dem Vorsitz der drei Unparteiischen zur Beratung der Frage zusammenzutreten. Die Parteien wie die Unparteiischen können Anträge dazu einreichen. Im allgemeinen sind die Arbeiter mit dem Abschluß des Kampfes zufrieden, wie die Resolutionen bei der Richterstattung über die Jenaer Verhandlungen bekunden.

H. S t ü h m e r.

## Notizenteil.

### Dienstbotenfrage.

**Dienstmädchen in Kurorten.** In der Göppinger „Freien Volkszeitung“ schreibt ein Dienstmädchen folgende Mahnung, die in weitesten Kreisen bekannt werden sollte: „Es rückt wieder die Zeit heran, wo die reichen Leute sich in die Kurorte begeben, um sich dort von ihren Strapazen zu erholen. Auch manches Mädchen wird in die Kurorte gelockt und kehrt nach viel Mühsal enttäuscht zurück. Zur Warnung möge mein eigenes Erlebnis dienen. Ich war in einer Stellung als Zimmermädchen und hatte es soweit ganz ordentlich, nur fehlte es mir an Freiheit, auch der Lohn ließ zu wünschen übrig. Als das Frühjahr kam, wollte ich meine Lage verbessern; den gleichen Wunsch hatte meine Freundin. Da wir von verschiedenen Mädchen gehört hatten, daß man in einer Saisonstube in sechs Monaten soviel verdienen würde, wie anderswo in einem Jahr, so entschlossen wir uns, in eine solche Stelle zu gehen. Wir schrieben nun an eine Stellenvermittlerin in Bad Nauheim, die uns gleich mitteilte, daß sie zwei gute Stellen für uns als Zimmermädchen habe. Wir waren ganz glücklich und teilten ihr mit, daß wir kommen würden. Der 1. Mai kam, und wir fuhren zusammen mit anderen Mädchen nach Bad Nauheim.“

Wir waren unterwegs sehr vergnügt, bis sich ein Mann zu uns gesellte und uns fragte, wo wir hinreisten. Wir sagten es ihm, worauf er erwiderte, daß von da schon viele Mädchen unglücklich wieder zurückgelehrt seien. Wir sollten uns nur nicht überall hintun lassen. Endlich kamen wir nach achttündiger Fahrt in Bad Nauheim an. Am Bahnhof erwartete uns der Stellenvermittler, der uns gleich recht grob empfing. Wir mußten durch viele Straßen gehen, bis wir an das Haus der Stellenvermittlerin kamen. Als wir nach unseren Plänen fragten, gab die Stellenvermittlerin uns zur Antwort: Ihr müßt eben warten, ich muß zuerst sehen, welche Frauen noch ein Mädchen brauchen.“

So warteten wir bis abends 7 Uhr bei der Frau, ohne zu wissen, wohin. Endlich sagte sie uns, wir müßten bei ihr übernachten, sie könne jetzt in kein Haus mehr gehen, es sei zu spät. Als wir fragten, was das Übernachten koste, sagte sie ganz ruhig: 2 Mk. Auf dieses Angebot ging ich nicht ein, ebensowenig meine Freundin. Wir sagten der Frau, wir wollten lieber wieder nach Hause fahren, denn wir hatten schon genug, worauf sie uns zur Antwort gab, daß wir nicht gehen dürften, weil wir nach hier verdingt seien und hier bleiben müßten. Es gelang uns nach allerhand Schwierigkeiten und Ausgaben, eine Stelle zu bekommen, während die anderen Mädchen, die kein Geld mehr hatten, vollkommen der

Billfür der Stellenvermittlerin ausgeliefert waren. Diese brachte sie schließlich in sehr schlechten Stellen unter, wo sie das Schlimmste zu erdulden hatten, weshalb sie auch Nauheim nach kurzer Zeit wieder verließen. Ebenso erging es meiner Freundin, die nicht genug zu essen bekam und deshalb auch bald krank nach Hause gehen mußte. Ich hatte in meiner Stelle eine Arbeitszeit von morgens 5 bis nachts 11 Uhr und mußte sehr streng arbeiten. Den Sonntag bekam ich nicht frei. Den erhofften guten Verdienst hätte ich nur erreichen können, wenn ich mich zu allerlei wüsten Zwecken hätte mißbrauchen lassen. So aber habe ich weniger verdient als in meiner anderen Stelle. Ich lehrte, als die Saison zu Ende war, enttäuscht und abgeschunden zurück.“

Dieses Beispiel zeigt wieder, wie dringend erforderlich es ist, daß auch die Dienstmädchen die Notwendigkeit begreifen lernen, sich zu organisieren. Denn nur eine starke Organisation kann Unerschafrene vor der gewissenlosen Ausbeutung schützen, die überall auf sie lauert.

### Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

**I. K. Die vierte Jahresversammlung des Verbandes der sozialdemokratischen Frauenvereine Hollands** hat zu Ostern stattgefunden. 22 Frauenvereine waren vertreten. Die Vorsitzende, Genossin Wibaut, erinnerte in ihrem Bericht an die bedeutendsten Vorgänge im verfloffenen Geschäftsjahr; an die Agitation, um der Massenpetition für das allgemeine Wahlrecht aller Großjährigen viel Unterschriften zu gewinnen; an die Verhandlungen des Parlaments über wichtige Fraueninteressen; an das bevorstehende Krankenversicherungsgesetz, das wahrscheinlich keinen genügenden Mutterschaftsschutz bringen werde; an die Lehrcrinnen und weiblichen Staatsbeamten, denen bei Verheiratung Entlassung droht usw. Genossin Wibaut wies nach, daß die herrschende Bourgeoisie die tiefste Empörung der Frauen herausgefordert habe, und daß diese Empörung ihren Höhepunkt in dem Kampf für das allgemeine Wahlrecht finden müsse. Sie forderte die Genossinnen auf, energisch dafür zu sorgen, daß der bevorstehende Frauentag zur Kundgebung des ersten Willens werde, volle staatsbürgerliche Rechte für das weibliche Geschlecht zu erobern. Die Schriftführerin des Verbandes teilte mit, daß nach einem Beschluß des Vorstands der Frauentag am 12. Mai stattfinden werde, am gleichen Tage wie in Deutschland und Österreich. Die sozialdemokratische Partei unterstützt die Genossinnen kräftig bei der Kundgebung. Die Schriftführerin machte noch weitere Angaben über die Vorbereitungen zum Frauentag. Die Gewerkschafts- und Parteiblätter veröffentlichen über das Frauenwahlrecht und den Frauentag Artikel, die ihnen von dem Preßkomitee des Verbandes zugesendet werden. Eine Broschüre über das allgemeine Frauenwahlrecht, von Genossin Wibaut verfaßt, soll Aufklärung über die Wichtigkeit unserer Forderung in weite Kreise tragen. Die Parteiorganisationen verbreiten ein Flugblatt zugunsten des allgemeinen Frauenwahlrechts, das der Parteivorstand herausgegeben hat. Die Genossinnen selbst betreiben eine kräftige Agitation. Sie tragen ein entsprechendes Flugblatt in die Wohnungen und schließlich Handzettel, die zum Besuch der Versammlungen am 12. Mai auffordern. Eine illustrierte Festnummer der „Proletarischen Vrouw“ wird am Frauentag in den Straßen zur Verbreitung gelangen. 20 Rednerinnen haben sich für die Kundgebung gemeldet. In 20 Städten, wo Frauenklubs bestehen, wird eine öffentliche Versammlung stattfinden, bei der ein Genosse und eine Genossin die Forderung des Frauenwahlrechts begründen. So werden sich hoffentlich am 12. Mai mit den mächtigen Chören der deutschen und österreichischen Genossinnen helle, freudige Klänge des Willens der Genossinnen aus Holland mischen. Die Jahresberichte des Vorstands fanden Zustimmung. Die Abonnementzahl der „Proletarischen Vrouw“ ist von 2200 auf 2700 gestiegen, die Auflage des Blattes beträgt 5000. Der Redaktion wurde Lob für ihre vorzügliche Arbeit gespendet, ebenso dem Preßkomitee, das regelmäßig Gewerkschafts- und Parteiblätter mit Beiträgen für die besondere Frauenseite versorgt. Die Kinderbeilage wird gern gelesen.

Die Jahresversammlung hatte den Entwurf eines neuen Verbandsstatuts zu beraten. Als Zweck der Organisation wird darin bezeichnet: Die Propaganda für den Sozialismus unter den Frauen zu fördern, gemäß den Grundsätzen der sozialdemokratischen Partei. Mittel zum Zweck sollen sein: Die Gründung von Frauenklubs, Agitationskommissionen oder Korrespondenzen, die Herausgabe eines sozialdemokratischen Frauenblattes; die Verbreitung von Flugblättern; die Mitarbeit zur Ausgestaltung der Frauenseite in Gewerkschafts- und Parteiblättern; die Beschaffung von Studien- und Agitationsmaterial für die Frauenvereine; die Anregung zur Beteiligung der Frauen an den Parteiarbeiten usw. Das Statut bestimmt, daß die

Mitglieder des Verbandes auch der sozialdemokratischen Partei als Mitglieder angehören müssen. Der Verband fordert das Recht der Vertretung und Verantwortung vor dem Parteikongress. Der Parteivorstand unterstützte diese Forderung und stellte einen gleichlautenden Antrag zur Tagesordnung des Kongresses. Zum viertenmal aber kam leider der Antrag nicht zur Verhandlung. Das vorliegende Statut gelangte zur Annahme. Der Verbandsvorstand hatte die Absicht gehabt, ihm zur Begründung den Nachweis hinzuzufügen, von welcher Tragweite die Organisation der sozialdemokratischen Frauen ist. Da es jedoch unmöglich war, diese Ausführungen kurz zusammenzubringen, so wird eine eigene Broschüre zu der Frage erscheinend. Einstweilen begründete die Schriftführerin des Verbandes in einem Referat die Notwendigkeit, sozialdemokratische Frauenorganisationen ins Leben zu rufen. Ihre Gedankenzüge grundsätzlicher Art stützte sie auf die internationalen Erfahrungen praktischer Natur. Die Jahresversammlung wurde mit einem Aufruf zur stetigen Arbeit für den internationalen Frauentag geschlossen. H. A.

### Frauenstimmrecht.

Der einheitliche Kampf der organisierten Arbeiterinnen Englands für das allgemeine Frauenwahlrecht wird von den Genossinnen vorbereitet. Den äußeren Anstoß dazu hat die angelegte Wahlrechtsreform der Regierung gegeben. Diese Reform soll zu einer wirklich demokratischen gemacht werden, die sich nicht darauf beschränken kann, die bestehenden Schranken für das Männerwahlrecht niederzureißen, vielmehr das allgemeine Frauenwahlrecht gewähren muß. Um dieses Ziel zu fördern, tagte am 30. März in der Essex Hall zu London eine Konferenz von Vertreterinnen der Arbeiterinnengewerkschaften und anderer Organisationen proletarischer Frauen. Die Initiative dazu war von dem „Verband für Volkswahlrecht“ (People's Suffrage Federation) ausgegangen. Die starke Beschädigung der Konferenz durch die Frauengewerkschaften erwies, daß die Veranstaltung als notwendig erkannt wurde, mit anderen Worten, daß die organisierten Arbeiterinnen das Bedürfnis nach politischer Gleichberechtigung empfinden. Die organisierten Aufwarte- und Putzfrauen in den Schulen, die dem Londoner Grasschaftsrat unterstehen, die Verkäuferinnen, Schneiderinnen, Munitionsmacherinnen, Buchbinderinnen, Schachtelmacherinnen, Wäscherinnen, Dienstmädchen, Arbeiterinnen in Schokoladen- und Zuckerverfabriken waren durch Delegierte vertreten, ebenso die Hausfrauen und Mütter, die in der „Frauengewerkschaftsgilde“ und der Gilde der Eisenbahnerfrauen zusammengeschlossen sind. Dazu kamen 27 Delegierte der „Liga für die Interessen der erwerbstätigen Frauen“, die die verschiedensten Berufsgruppen vertraten. Genossin MacArthur führte den Vorsitz und gab in ihrer Eröffnungsrede einen trefflichen Überblick über die Frage, die auf der Tagesordnung der Konferenz stand: das Wahlrecht für das ganze weibliche Geschlecht. Es sprachen die Vertreterinnen vieler Arbeiterinnenorganisationen, und alle waren in der Forderung einig, daß der Kampf für das Wahlrecht aller Grobjährigen ohne Unterschied des Geschlechts energisch aufgenommen werden müsse. Besonderen Beifall fand die kurze Ansprache von Genossin Neal, Delegierte der Hausangestelltenunion. Sie wies die Geschicklichkeit und Fähigkeit nach, die die Frau in der Familie und der Gesellschaft auszuüben muß, um ihre Pflichten zu erfüllen, und begründete damit ihren Anspruch auf die Zuerkennung des Wahlrechts. Mit stürmischer Heiterkeit nahm die Konferenz die Kritik auf, die Genossin Price, Vertreterin der Liga, an den landläufigen Einwänden der Gegner des Frauenwahlrechts übte. So war kürzlich behauptet worden, die Neuerung müsse dem Parlament zum Schaden gereichen, weil hübsche Frauen dort unbilligen Einfluß auf die Männer ausüben würden. Genossin Price erwiderte darauf, daß „alles in allem auch eine hübsche Frau etwas Verstand haben könne, und daß es vielleicht in kurzer Zeit schon mit ihrer Schönheit vorbei sei“. Die Konferenz nahm einstimmig folgende zwei Resolutionen an, von denen die erste von Genossin Hood, die zweite von Genossin Phillips eingebracht worden war. 1. „Die Konferenz von Delegierten, die die Gewerkschaften und andere Organisationen von Industriearbeiterinnen, Handelsangestellten, Hausfrauen und Dienstmädchen vertreten, fordert das Wahlrecht für jede großjährige Frau in der gleichen Weise wie für jeden großjährigen Mann als das einzige Mittel, den Erwerbstätigen jeden Berufs den gebührenden Einfluß auf die Regierung des Landes und die Reform der wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen zu geben.“ 2. „Diese Konferenz fordert die Mitglieder des Parlaments und alle Freunde der Arbeit und des Fortschritts dringend

auf, in diesem bedeutsamen Augenblick ihr Äußerstes zu tun, damit die Regierungsvorlage zur Wahlrechtsreform allen großjährigen Männern und Frauen das Wahlrecht auf Grund kurzer Ortszugehörigkeit sichert.“

Die Delegierten sind verpflichtet, die beiden Resolutionen ihren Organisationen zur Annahme vorzulegen. Von den Organisationen sollen sie dann den betreffenden Parlamentsabgeordneten zugestellt werden. Eine kraftvolle Agitation unter den Arbeiterinnen wird die erhobene Forderung unterstützen. Da sie einsehen soll, sobald die Regierung mit ihrer Reformbill herauskommt, haben die Genossinnen für dieses Jahr von der Veranstaltung eines Frauentags abgesehen. Sie hoffen, nächstes Jahr zusammen mit den sozialistischen Frauen aller Länder zu demonstrieren.

Die Wahlbeteiligung der Frauen an den jüngsten Gemeinderatswahlen in Kopenhagen ist etwas geringer gewesen als 1909. Nach dem offiziellen Bericht des statistischen Bureaus sind von 87473 wahlberechtigten Frauen 46347 zur Urne gegangen, das ist 88,7 Prozent gegen 89,4 Prozent bei der vorigen Wahl. Von den 70328 männlichen Wahlberechtigten haben 58795 abgestimmt, das ist 80,8 Prozent. Die Wahlbeteiligung der Männer ist seit 1909 ganz unerheblich gestiegen, sie hat damals 80,5 Prozent betragen. Daß die Zahl der Wählenden beider Geschlechter gesunken ist, muß mithin allein auf Rechnung der weiblichen Wahlberechtigten gesetzt werden, die auf die Ausübung ihres Bürgerrechts verzichtet haben. Bei der langen Abspernung der Frauen vom öffentlichen Leben ist das nicht verwunderlich. Fleißige Aufklärungsarbeit wird darin Wandel schaffen. Auch die Männer haben erst zur Ausübung und zum richtigen Gebrauch ihres Wahlrechts erzogen werden müssen.

Eine Frau als Kandidatin zum böhmischen Landtag ist bei den Nachwahlen im Bezirk Rimbürg-Jungbunzlau von Jungtschehen und Nationalsozialen aufgestellt worden. Es ist die Schriftstellerin Kunejnyta, deren Wahl als gesichert gilt. Sie ist nicht die erste Frau, die sich um ein Mandat bewirbt. Bereits bei früheren Hauptwahlen hatten die Sozialdemokraten unsere Genossin Macha als Kandidatin aufgestellt, und auch die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen standen mit einer Bannerträgerin im Felde. Das bestehende Wahlrecht ist ein Besitzwahlrecht, das die Wähler nach Klassen — Kurien — scheidet. In der Kurie der Grundbesitzer haben auch die Frauen das aktive Wahlrecht. Ob es ihnen auch in den anderen Klassen zusteht, ist eine strittige Frage, die in einzelnen Wahlkreisen verschieden beantwortet wurde. Jedenfalls ist es im Verjahungsfall an einen Zensus von 8 Mk. gebunden, den die wenigsten proletarischen Frauen entrichten können. Die Wahlbarkeit der Frauen als Abgeordnete läßt das Wahlgesetz zu.

Kein Frauenwahlrecht in New York und New Jersey, ist das vorläufige Ergebnis der Verhandlungen über die Frauenwahlrechtsvorlagen in beiden Staats senaten. Die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen hatten nach ihrem Sieg in Kalifornien gehofft, daß ihre Forderung nun auch in den beiden hochentwickeltesten Industriestaaten der Union triumphieren werde. Der Senat von New Jersey — wo die Frauen bereits am Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts vollberechtigte Staatsbürgerinnen gewesen sind — lehnte die demokratische Reform mit 17 gegen 8 Stimmen ab. Günstiger war der Ausfall in dem Senate des Staates New York, hier unterlag die nämliche Vorlage zur Einführung des Frauenwahlrechts nur mit 19 gegen 21 Stimmen. Die Mäcker der beiden großen bürgerlichen Parteien, die sich sonst meist auf das heftigste befanden — Republikaner und Demokraten — waren eins in ihrem Widerstand gegen die Zuerkennung vollen Bürgerrechts an 1½ Millionen wahlmündiger Frauen. Die sinnlose Taktik der englischen Suffragettes mußte als Vorwand für die Rechtsverweigerung herhalten. Der Senator Mc. Colland erklärte: „Und jetzt höre ich, wie das Fensterglas unter den Hammer schlägen der sanften Suffragettes jenseits des Ozeans kiert.“ Das Unterhaus des Staates New York hat bereits der Einführung des Frauenwahlrechts zugestimmt, und der Senat kann schon in seiner nächsten Session wieder zu der Frage Stellung nehmen. Es ist daher die Hoffnung lebendig, daß die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts in naher Zukunft bevorsteht. Die Tagesblätter melden, daß in der Stadt New York ein Demonstrationszug von 15000 Frauen und 1000 Männern zur Agitation für das Frauenwahlrecht stattgefunden habe.

Das aktive und passive Wahlrecht für den städtischen Arbeitsausschuß in Straßburg ist den Frauen zuerkannt worden, die in städtischen Diensten stehen und ein tägliches Arbeitspensum von acht Stunden haben.

### Die Frau in öffentlichen Ämtern.

Zwei weibliche Mitglieder des italienischen Reichsarbeitsbeirats sind ernannt worden. Beide sind Genossinnen, die an der

Spitze von Arbeiterorganisationen stehen: Genossin Carlotta Clerici vertritt die Hilfskassen und Genossin Argentina Altobelli ist die Sekretärin des Landarbeiterverbandes, hat in dieser ihrer Eigenschaft mehr als einen Streik der ausbeuteten Reisarbeiter und -arbeiterinnen geleitet und ist bei Zusammenstößen der Ausländigen mit Gendarmerie und Militär mutvoll vor der Front gestanden. Sie war 1898 zu dem bürgerlichen internationalen Frauenkongress nach Berlin gekommen und sprach dann bei der sozialdemokratischen Gegendemonstration. Die älteren Berliner Genossinnen werden sich des tiefen Eindrucks ihrer Rede erinnern, die eine erschütternde Schilderung von den Leiden und Kämpfen der italienischen Landarbeiterschaft gab. Genossin Altobelli ist die Gattin eines Lehrers an höheren Lehranstalten. Wir möchten den deutschen Gymnasial- oder Realschulprofessor sehen, der sich den gefährlichen Luxus einer Gattin gestatten dürfte, die Führerin einer großen Arbeiterorganisation ist und bei Streiks sich dem Militär entgegenwirft, um es aufzufordern, nicht auf die kämpfenden Brüder und Schwestern zu schießen. Der Mann einer solchen Frau könnte der größte Fachgelehrte und Pädagoge sein: er bliebe nicht eine Stunde im Amte. In Italien wird die gefährliche „Umstürzlerin“ selbst in ein wichtiges öffentliches Amt berufen, dem ihre Sachkenntnis dienen kann. Dem Arbeiterdeputierten liegt es ob, Entwürfe zu Arbeiterschutzgesetzen auszuarbeiten und Erhebungen über die Lage der arbeitenden Klasse vorzubereiten beziehungsweise vorzunehmen. Sieh und Stimme haben in der Körperschaft die Vertreter der großen Arbeiter- und Unternehmerorganisationen, der Handelskammern, des Genossenschaftsverbandes, des Hilfskassenverbandes usw. Die Organisationen bringen ihre Vertreter für den Posten in Vorschlag, die Ernennung erfolgt durch den Minister für Ackerbau und Industrie. Die Amtsdauer währt drei Jahre.

**Weibliche Anwälte in Rußland** wird es wahrscheinlich demnächst geben. Die Dumasommission für die Reform des Gerichtswesens hat sich bereits im vorigen Jahr dafür ausgesprochen, daß die Frau unter den gleichen Bedingungen wie die Männer zur Advokatur zugelassen seien. Sie begründete ihr Gutachten in der Hauptsache wie folgt: „Durch die Zuerkennung des Rechtes auf Ausübung der Advokatur, das der Frauarbeit neue Kreise erschließt, wird zweifellos einem Bedürfnis der Bevölkerung entsprochen, die gegenwärtig unter dem Mangel ausreichender Rechtshilfe zu leiden hat. ... Überdies wird die Zulassung der Frauen zur Advokatur dank ihrer ganz besonderen positiven Eigenschaften wesentlich zur Hebung des Rechtsstandes beitragen.“ Am 1. März hat die Duma diesem Gutachten angeschlossen und dem Antrag zugestimmt, den Frauen die Advokatur freizugeben. In Rußland hat sich im allgemeinen die Zulassung der Frauen zu höherer Berufsbildung und Berufstätigkeit viel früher durchgesetzt als in Deutschland. Russinnen studierten an Universitäten der Schweiz und Frankreichs und erhielten Zutritt zu Hochschulen und Hochschulkursen ihrer Heimat, als die „höhere Tochter“ in Deutschland kaum vom Frauenstudium zu träumen wagte und mit Scheu von der „Frauenemanzipation“ sprach.

**Ein weiblicher Professor in Christiania** wird bald an der norwegischen Landesuniversität amtierend. Der Storting hat bei Beratung des Hochschulbudgets beschlossen, daß ein neues Professorat für Zoologie errichtet und mit Fräulein Vonnevie besetzt wird. Diese hat sich durch ihre wissenschaftlichen Arbeiten in Fachkreisen einen guten Namen erworben und gilt für eine außerordentlich tüchtige Zoologin. Von den 123 Mitgliedern des norwegischen Reichstages stimmten nur 44 gegen die Errichtung des Professorats.

**Für Frauen als Schöffen beim Jugendgericht** trat der national-liberale Professor von Calker mit Wärme ein, als er im Reichstag die bevorstehende Reform der Strafprozeßordnung erörterte.

**Der erste weibliche Rechtsanwältin in Italien** ist von der Advokatenkammer in Livorno einstimmig aufgenommen und in ihre Liste als gleichberechtigt zur Ausübung der Advokatur eingetragen worden. Es ist Frau Modigliano, die Gattin eines sozialistischen Parteiführers.

### Verschiedenes.

**Eheschließungen und Ehescheidungen in Baden 1910.** Die standesamtlich vollzogenen Eheschließungen in Baden zeigen wiederum einen Rückgang, diesmal um 138 oder 0,89 Prozent. Es kamen auf 1000 Einwohner Eheschließungen: 1910 7,17, 1909 7,33, im Durchschnitt 1901/10 7,83. 1910 entfiel eine Eheschließung auf 139,4 Einwohner, 1909 auf 136,4, im Durchschnitt 1901/10 auf 127,7. Zieht man nur Personen des heiratsfähigen Alters — 21 Jahre bei den Männern, 18 bei den Frauen — in Betracht, so kommen 1910 auf 1000 Personen 11,8 Eheschließungen und 28 Ehe-

scheidungen auf 1000 Köpfe der wirklich heiratsfähigen ledigen, verwitweten und geschiedenen Bevölkerung. Der wirtschaftliche Niedergang der vorausgehenden Jahre gelangt in den Eheschließungsziffern bis 1910 hinein sehr deutlich zum Ausdruck.

Nach dem Alter waren 1910 wie gewöhnlich mehr als zwei Drittel, 67,68 Prozent, sämtlicher eheschließenden Männer und nahezu vier Fünftel, 77,93 Prozent, sämtlicher heiratenden weiblichen Personen 20- bis 30jährig. Von den übrigen eheschließenden Männern hatten 25,34 Prozent ein Alter von 30 bis 40 Jahren, so daß auf die 40 und mehr Jahre alten männlichen Personen nur 6,98 Prozent entfielen. Von den Heiratenden weiblichen Geschlechts gehörten 13,02 Prozent dem Alter von 30 bis 40 Jahren an, mithin kamen 9,05 Prozent auf sämtliche übrigen Altersklassen. Im Alter von unter 21 Jahren gingen im Berichtsjahr 14 Männer eine Ehe ein, und zwar 1 mit einer Frau von 16 Jahren, 1 mit einer Frau von 19 Jahren und 12 mit Frauen im Alter von 20 bis 30 Jahren. Weibliche Personen unter 20 Jahren wurden 860 geheiratet: im Alter von 60 Jahren und darüber heirateten nur 21 Frauen, dagegen 88 Männer. Von diesen Männern wurden meistens ältere Frauen bevorzugt; 6 schlossen mit 20 bis 30 Jahre alten, 17 mit 30 bis 40 Jahre alten, 26 mit 40 bis 50 Jahre alten, 25 mit 50 bis 60 Jahre alten und 14 mit älteren Frauen den Ehebund. Es sei noch erwähnt, daß ein 75jähriger Mann eine 24jährige Frau, ein 76jähriger Mann eine 33jährige Frau, ein 22jähriger Mann eine 48jährige Frau, ein 29jähriger Mann eine 57jährige Frau und ein 34jähriger Mann eine 61jährige Frau heiratete.

Bei den Männern sind im letzten Jahrzehnt die Wiederverheiraten fast noch einmal so häufig als bei den verwitweten und geschiedenen Frauen. In 7,04 Prozent sämtlicher im Berichtsjahr eingegangenen Ehen war der Mann verwitwet, die Frau ledig; viel weniger häufig kommen Eheschließungen zwischen ledigen Männern und verwitweten Frauen vor; der Anteil der letzteren betrug im Jahre 1910 nur 2,79 Prozent. Am seltensten, 0,09 Prozent, sind die Verbindungen zwischen geschiedenen, ihre Zahl betrug nur 22. Es schlossen 63 Männer und 28 Frauen eine dritte, 7 Männer und 1 Frau eine vierte Ehe, und 1 Mann verheiratete sich zum fünften Male. Mit Ministerialdispens wurden 17 Eheschließungen vollzogen, und zwar bei 10 Männern, die das gesetzliche Alter — das vollendete 21. Lebensjahr — noch nicht erreicht hatten, und 7 Frauen.

Im Berichtsjahr fanden 10596 Ehescheidungen statt, nämlich 10194 durch Tod und 422 durch Scheidung. Die Zahl der Ehescheidungen ist um 74 größer als im Vorjahr. In 142 Fällen wurde die Ehe wegen Ehebruchs geschieden, und zwar war 61mal die Frau die Klägerin, 79mal der Mann und 8mal klagten beide Teile. Wegen bösslichen Verlassens wurden 29 Ehen geschieden; in 18 Fällen war Wahnsinn und in einem Falle Lebensgefährdung die Ursache zur Scheidung, in 192 Fällen unsittliches Verhalten, grobe Mißhandlung und Verunglimpfung. Richtigerklärung wegen Zertum in den persönlichen Eigenschaften des anderen Ehegatten und arglistige Täuschung kam 2mal vor. In den übrigen 88 Fällen waren unsittliches Verhalten, grobe Mißhandlung und Verunglimpfung in Verbindung mit anderen Tatsachen Ursache der Scheidung. Im ganzen war 152mal der Mann und 237mal die Frau der klägerische Teil; in 33 Fällen klagten beide Teile. In 256 Fällen hat die Ehegemeinschaft weniger als 10 Jahre, in 126 Fällen 10 bis 20 Jahre, in 40 Fällen über 20 Jahre gedauert. m. g.

## Achtung Genossinnen!

Der Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands sucht für seine Hauptverwaltung in Berlin zum sofortigen Antritt eine geeignete Agitatorin, die die Funktionen einer

### zweiten Vorsitzenden

übernehmen kann. Gehalt nach Übereinkunft, unter Berücksichtigung der Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse.

Schriftliche Bewerbungen sind erbeten an den Hauptvorstand des Zentralverbandes der Hausangestellten Deutschlands, Berlin, Michaelkirchplatz 1.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Jettin (Bundes), Wilhelmsboje, Post Fegerloch bei Stuttgart.  
 Druck und Verlag von J. G. W. Metz Nachf. G.m.b.H. in Stuttgart.